

Grosser Gemeinderat

Worb, 25. Oktober 2017

375. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 16. Oktober 2017, 19:30 Uhr
Sitzungsende	22:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Zwahlen Leibundgut Beatrix (EVP), Präsident
1. Vizepräsident	Läderach Christof (BDP)
2. Vizepräsident	Christensen Sven (FDP)
1. Stimmzählilin	Büchler-Wampfler Sandra (SP)
2. Stimmzähler	Fivian Bruno (SVP)
Mitglieder	Cetin Mayk (EVP) Moser-Utiger Silvia (EVP) Müller Bernhard (EVP)
	Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) Jörg Simone (parteilos; Sitz FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Messerli Gregor (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP) Suter Michael (FDP)
	Jorio Marco (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP)
	Aebersold Daniel (SVP) Bernhard Niklaus (SVP) Hirsbrunner Bruno (SVP) Kohli Stephan (SVP) Steinmann Hans Ulrich (SVP) Stucki Simon (SVP) Wälti Martin (SVP) Zingg Stephan (SVP)
	Aqtashi-Aqtashi Marzia (SP) Burkhard Charlotte (SP) Cavargna Tiziano (SP) Flentje Burkhard Sibylle (Grüne) Fröhlich Viktor (SP) Goetschi Thomas (SP) Gränicher Marius (SP) Von Arx Roland (Grüne)
Abwesend	Lehmann Manfred (BDP) Zwyer Lukas (BDP) Utiger Heinz (EVP)

Graf Roland (FDP)
Federer Guido (SP)
Gimmel-Kündig Sandra (SP)
Nydegger Stefan (SP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Gerber Urs
Hauser Adrian
Kölliker Lenka
Lädrach Markus
Moser Christoph
Wermuth Bruno

Abteilungsleitende Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung

Sekretariat Reusser Christian, Gemeindeschreiber

Protokoll Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2017: Genehmigung
3. 12/0/0 Parlament
1. Vizepräsident/in: Ersatzwahl
4. 12/10/5 Leitbild und Regierungsrichtlinien
Zukunftsbild 2037, Leitbild und Massnahmenplan 2017 – 2020: Kenntnisnahme
5. 12/10/6 Vorschau
Vorschau 2018: Kenntnisnahme
6. 21/0 Finanzplanungen
Finanzplanung 2018 – 2022: Genehmigung
7. 21/10 Budgets
Budget 2018: Genehmigung
8. 31/0/1 Ortsplanungsrevisionen
Ständige Praxis bei Mehrwertabschöpfung: Gibt es weitere Bereiche mit vergleichbarem Vorgehen?, Einfache Anfrage der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme
9. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 375	16.10.2017	1	2017/21-36	143	12/0/0

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix:

- Ihr habt vor euch einen Flyer zum Politforum Thun vom 9. und 10. März 2018. Wer am Politforum Thun teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zur nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2017 beim Ratssekretariat zu melden, damit vom Frühbucherrabatt Gebrauch gemacht werden kann.
- Die SP+Grüne-Fraktion hat sich aufgrund des Austrittes von Brigit Raymann neu konstituiert. Fraktionspräsident ist neu Viktor Fröhlich, Fraktionsvizepräsident ist Marius Gränicher und Sekretär ist Tiziano Cavagna.

Schweizer Hans Peter, ASK: Die ASK hat sich an der Sitzung vom 10. Oktober 2017 mit dem Schwerpunktthema „Behandlung von Baugesuchen“ beschäftigt. Die ASK hat vorgängig einen umfangreichen Fragekatalog erstellt und diesen an die Verantwortlichen der Bauabteilung geschickt. Der Departementsvorsteher Bau Bruno Wermuth sowie der Hochbauleiter Konrad Joss sind uns Rede und Antwort gestanden. Zuerst hat uns Bruno Wermuth über die Aufgaben und die Organisation der Bauabteilung informiert, der auch die Hauswertsbetriebe unterstellt sind und neu organisiert wurden. Konrad Joss hat uns die Abläufe jeglicher Baugesuche erläutert. Das Baubewilligungsdekret Art. 6 gibt über bewilligungsfreie Vorhaben Auskunft und das Baureglement der Gemeinde sowie die Bauverordnung des Kantons geben die gesetzlichen Richtlinien für die bewilligungspflichtigen Gesuche. Die Gemeinde ist weiter verpflichtet, die zum Bauentscheid relevanten Ämter und Stellen mit-einzubeziehen. Die von der ASK gestellten Fragen wurden kompetent beantwortet. Die ASK konnte sich überzeugen, dass die Baugesuche nach den vorgegebenen Abläufen und rechtlichen Grundlagen durch die Verwaltung korrekt abgewickelt werden. Gemäss der Aussage des Hochbauleiters fehlen öfters die personellen Ressourcen, um die vorgegebenen Fristen einhalten zu können. Die ASK bedankt sich bei Bruno Wermuth und Konrad Joss für die offene und transparente Beantwortung unserer Fragen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung und Präsidiales: Der GGR hat letztes Jahr das Postulat der EVP-Fraktion betreffend der Erhöhung des Sitzungsgeldes erheblich erklärt. Zur Umsetzung dieses Postulats muss jetzt das Personal- und Behördenreglement geändert werden. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, noch drei weitere Anliegen aus dem Bereich Behörde und Personal in das Reglement einzuarbeiten und so in der Politik zur Diskussion zu bringen. Wir haben den Worber Parteien den Entwurf des Personal- und Behördenreglements mit allen vorgesehenen Änderungen nach den Sommerferien zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Vernehmlassung ist gut benutzt worden. Ich danke herzlich für eure Rückmeldungen und für eure Mitarbeit. Wir haben die Botschaft in der Zwischenzeit gemäss euren Stellungnahmen überarbeitet und werden das Geschäft im GGR voraussichtlich in der Novembersitzung behandeln. Warum gehe ich aber schon heute auf dieses Geschäft ein? Eine Partei hat in ihrer Stellungnahme festgestellt, dass sich die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung an den Fraktionssitzungen stillschweigend etabliert hat. Sie bezweifelt, ob dies tatsächlich einem notwendigen Bedürfnis entspricht. Der Gemeinderat stimmt dieser Einschätzung zu und kommt zum Schluss, dass Mitarbeitende der Gemeinde nicht mehr an Fraktionssitzungen teilnehmen. Wichtige Geschäfte wie Finanzplan, Budget und Rechnung werden bereits an der Parteipräsidenten- und Fraktionspräsidentenkonferenz präsentiert, so dass sich eine zusätzliche Teilnahme von

Mitarbeitenden der Verwaltung an den Fraktionssitzungen erübrigt. Dies ist der Grund, warum Jonas Weil entsprechende Anfragen abweisend beantwortet hat. Mit dieser Massnahme können tatsächlich Lohnmehrkosten verhindert werden. Aus dem gleichen Grund nehmen an den Sitzungen des GGR auch nur noch diejenigen Abteilungsleiter teil, die eines der traktandierten Geschäfte erarbeitet haben. Wir haben deshalb heute nur die Abteilungsleiter Jonas Weil und Christian Reusser bei uns.

Gemeinderat Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ihr habt vor euch eine Einladung des Departements Bau und der Bauabteilung zum Informationsanlass am 30. Oktober 2017. An diesem Datum findet die Vernissage und die Vorstellung der verschiedenen Projekte zum Ersatz des Rufenachter Kindergartens Hänssel und Gretel statt. Wir nutzen die Gelegenheit, euch GGR-Mitglieder eine Stunde vorher zu informieren und mit euch zu diskutieren, und zwar einerseits über den hohen Investitionsbedarf bei den gemeindeeigenen Liegenschaften, welcher hinterlegt ist mit einer strategischen Investitionsplanung. Andererseits geht es um den Neubau des Kindergartens und den Gesamtleistungswettbewerb, welcher durchgeführt wurde. Guy Lanfranchi wird uns das Verfahren näher bringen und Fragen von eurer Seite beantworten. Wie ihr sicher schon wisst, wird das Geschäft am 13. November 2017 im GGR behandelt und wir waren der Meinung, dass wir diesbezüglich noch eine umfassende Information machen müssen.

Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2017: Genehmigung

Sitzung Nr. 375	Datum 16.10.2017	Traktandum 2	Beschlussnummer 2017/21-37	Geschäftsnummer 144	Archivnummer 12/0/0
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	------------------------	------------------------

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

1. Vizepräsidium; Ersatzwahl: Wahlvorschläge

Sitzung Nr. 375	Datum 16.10.2017	Traktandum 3	Beschlussnummer 2017/21-38	Geschäftsnummer 1258	Archivnummer 10/0/1
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	-------------------------	------------------------

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag für das Amt des ersten Vizepräsidenten vor, lautend auf Läderach Christof, BDP. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit erkläre ich in Anwendung von Art. 68 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als in stiller Wahl gewählt: Läderach Christof, BDP. Lieber Christof ich gratuliere dir zu dieser Wahl und zu deiner steilen Karriere direkt ins 1. Vizepräsidium. Darf ich dich bitten, hier vorne Platz zu nehmen.

Läderach Christof, BDP: Werte Anwesende, Kameradinnen und Kameraden: ein nicht geplanter Weg. Er fust auf einem unerfreulichen Ereignis in der Vergangenheit. Ich danke euch dennoch ganz herzlich für das Vertrauen, welches ihr mir geschenkt habt.

Zukunftsbild 2037, Leitbild und Massnahmenplan 2017 - 2020: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 375	Datum 16.10.2017	Traktandum 4	Beschlussnummer 2017/21-39	Geschäftsnummer 20205	Archivnummer 12/10/5
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	-------------------------

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Jorio Marco, GPK: Die GPK hat sich ausserordentlich intensiv mit den drei Leitbildern, Traktandum 3, und der dazu gehörenden Vorschau 2018, Traktandum 4, beschäftigt, weil es sich um eine Neuerung in der Planungsarbeit handelt. Die beiden Vorlagen sind eigentlich eine Abfolge von Planungen oder Visionen auf vier Zeitebenen: 20 Jahre im Zukunftsbild 2037, 10 bis 14 Jahre im Leitbild, wird aber im Titel nicht erwähnt, 0-4 Jahre in der Legislaturplanung und dann daraus abgeleitet die Vorschau 2018. Dabei folgt der Gemeinderat zum ersten Mal dem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung. Die GPK beglückwünscht den Gemeinderat zu dieser Wahl und zu dieser neuen Planung. Allerdings sagt er nicht, aber ich sage es jetzt hier für euch, dass er sich auf ein Papier des Kantons stützt. Es gibt eine Vorlage und diese heisst „Leitfaden zum Werkzeug Nachhaltige-Entwicklung-Gemeindeprofilograf“ des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Bern vom Jahr 2007. Dort wird eine Gemeinde anhand von 111 Indikatoren überprüft. Die Indikatoren sind sehr sehr weit gefächert. Die GPK ermuntert den Gemeinderat, dieses Instrument auch künftig konsequent anzuwenden. Das Geschäft wurde seriös vorbereitet mit Hilfe eines externen Beraters, wenn man die Firma Mandatum mit dem Eigentümer, unserem ehemaligen Gemeindeschreiber Hans Ruedi Löffel, als extern bezeichnen will. Die Wahl der Firma Mandatum ist sehr sorgfältig aus vier Bewerbern erfolgt. Die Kosten von 15'000 Franken für die Begleitung des Gemeinderates wurden zur Hälfte vom Kanton übernommen, weil sich Worb auf das kantonale Papier und Konzept stützt. Trotz all dem grossen Lob und der positiven Beurteilung des neuen Instruments sehen wir drei Verbesserungsmöglichkeiten für die Zukunft:

Erstens: Die Kriterien sind zum Teil sehr vage. Es wimmelt in diesen 111 Indikatoren von qualitativen Begriffen wie „angemessen“, „vielfältig“, „gross“, „tief“, „gut“, „klein“. Sie wirken etwas luftig und unbestimmt. Quantitative Kriterien fehlen meistens. Ein Beispiel: „Der Anteil des Meteorwassers, das versickert wird, ist hoch“. Wie hoch? Hat man überhaupt Zahlen dazu? Aus diesem Grund unsere Empfehlung: Die nächsten Jahre nutzen, um dort, wo Kriterien quantitativ erfasst werden können, Richtzahlen zu erarbeiten. Also zum Beispiel: Wie viel Meteorwasser lässt man in der Gemeinde überhaupt versickern und welche Werte will man erreichen? Zweitens: Die Antworten auf die 111 Indikatoren haben der Gemeinderat und die Verwaltung in verschiedenen Klausurtagungen sehr gründlich, sehr seriös, sehr aufwendig erarbeitet. Aber sie haben eigentlich die Antworten selber von innen heraus gegeben. Es handelt sich also eigentlich um eine Selbstevaluation. Und diese haben natürlich immer die Gefahr zur Beschönigung, vor allem der eigenen Arbeit. Zum Beispiel heisst einer der Indikatoren: „Die Organisation von Behörden und Verwaltung ist zweckmässig“. Ich möchte den Gemeinderat sehen, der sagt, wir sind unzureichend organisiert. Die Antworten auf die Indikatoren verlieren daher etwas an Wert. Eine externe Sicht wäre daher hilfreich. Unsere Empfehlung: Parallel zum Gemeinderat und zur Verwaltung sollte auch die Sicht von aussen einfließen. Das könnte in Form einer ad-hoc-Arbeitsgruppe oder einer nicht ständigen GGR-Kommission geschehen. Wichtig ist jedoch, dass dadurch die Planungsarbeit nicht verlängert wird.

Drittens: Die mittel- und langfristige Planung sollte nicht zusammen mit der Vorschau auf das nächste Jahr als Paket in einer einzigen Sitzung behandelt werden, wie dies heute passiert. Damit hat der GGR fast keine Einflussmöglichkeit mehr auf die Papiere, insbesondere auf die Langfristigen. Wenn der GGR mit einem Punkt, zum Beispiel in der Legislaturplanung nicht einverstanden ist und die daraus abgeleitete Vorschau aber schon vorliegt, ist es schwierig, noch etwas zu ändern. Man bekommt gleich ein wenig den Eindruck, dass der Gemeinderat das Ganze rasch als Paket durchwinken will. Unsere Empfehlung ist es, dies künftig zu trennen und zuerst die mittel- und langfristige Planung im GGR behandeln zu lassen und erst in einer späteren Sitzung die aus dieser Planung abgeleitete Vorschau für das kommende Jahr. Wir finden es jedoch ein sehr gutes Papier und hoffen, dass dies in Zukunft weiter angewendet wird. Die GPK beantragt, das Geschäft zu behandeln, was wir sowieso müssen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales und Planung: „Wenn wir zuerst wüssten, wo wir sind und wohin wir streben, könnten wir besser beurteilen, was wir tun und wie wir es tun sollten.“ Ein Zitat von Abraham Lincoln. Der Gemeinderat Worb hat sich in den ersten Monaten der neuen Legislatur eingehend mit der zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde beschäftigt. Er hat sich dabei von den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung leiten lassen. Was ist damit gemeint? „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwick-

lung, die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ Das ist eine Definition für den Begriff Nachhaltige Entwicklung. Gemäss dem Zitat von Abraham Lincoln, welches ich zu Beginn vorgelesen habe, hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt eine Lagebeurteilung unserer Gemeinde vorgenommen. Der GPK-Sprecher hat es bereits ausgeführt, der Gemeinderat hat dabei die aus seiner und heutiger Sicht wichtigen Stärken und Schwächen und die relevanten Chancen und Risiken geortet. Entgegen der Kritik der GPK hat er sich dabei sehr wohl auf quantitative Angaben gestützt. Die entsprechenden Unterlagen liegen im Ordner zum Geschäft vor. Parallel dazu hat der Gemeinderat die Gemeinde Worb im Zukunftsbild 2037 so dargestellt, wie er die Gemeinde in 20 Jahren sieht und anstrebt. Im Leitbild sind die Ziele aufgelistet, die mittelfristig, also in den nächsten 8 bis 12 Jahren angestrebt werden müssen, damit das Zukunftsbild 2037 tatsächlich aus der heutigen Situation von Worb entstehen kann. Die einzelnen Leitbildziele sind geordnet nach den relevanten Handlungsfeldern der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Massnahmenplan 2017-20 sind schliesslich die Ziele aufgelistet, die in der angefangenen Legislatur angestrebt werden sollen. Für jedes Legislaturziel ist aufgezeigt, welche Massnahmen der Gemeinderat dazu umsetzen will und mit welchem Zielwert die Massnahme abgeschlossen wird. Was unter Zielwert verstanden wird, ist im Kapitel Vorbemerkungen auf Seite 3 im Massnahmenplan erklärt. Wenn gemäss dem Massnahmenplan gefordert wird, dass im betreffenden Jahr ein Informationsanlass durchgeführt, eine Situationsanalyse vorgenommen oder ein Konzept erarbeitet worden ist, dann zeigt dies aus unserer Sicht klar auf, was erwartet wird und wann der Gemeinderat oder das zuständige Departement seine Aufgabe erfüllt hat. Die Politik kann dann aber entscheiden, wie sie will. Dieser Entscheid kann der Gemeinderat in seinen Papieren nicht vornehmen. Der Massnahmenplan kann selbstverständlich, falls erforderlich, jederzeit ergänzt, angepasst oder erweitert werden. Dank der zeitlich festgelegten Zielwerte kann regelmässig einfach überprüft werden, wie die Umsetzung des Massnahmenplans vonstattengeht. Die GPK bemängelt nicht ganz zu Unrecht, dass der Massnahmenplan und die Vorschau eigentlich in der Septembersitzung hätten behandelt werden sollen. Dies war tatsächlich so geplant. Der bedauerliche Todesfall von Ernst Hauser hat dann aber letztlich die Verzögerung um einen Monat ergeben. Ich bitte dafür sehr um euer Verständnis. Ich erlaube mir, hier ganz kurz auch noch auf die Vorschau 2018 einzugehen. Die Vorschau 2018 kann zum grössten Teil direkt aus dem Massnahmenplan 2017 - 2020 abgeleitet werden. Sie umfasst alle Massnahmen, die in der Spalte 2018 ein Kreuz besitzen und wir im 2018 umsetzen möchten. Zusätzlich zu diesen Massnahmen sind natürlich noch weitere Projekte eingefügt, die nächstes Jahr zusätzlich gemacht werden sollen und ausserhalb der Legislaturplanung dazu gekommen sind. Der Massnahmenplan und die Vorschau werden hier im GGR nur zur Kenntnis genommen. Es besteht somit nicht die Möglichkeit, dass man hier noch etwas ändert, streicht oder verschiebt. Der Gemeinderat hat diese Papiere an seiner Sitzung vom 18. September 2017 bereits genehmigt. Dies relativiert vielleicht ein wenig den Vorwurf der GPK, dass die Geschäfte jetzt wirklich einen Monat zu spät im GGR sind. Ich freue mich auf die Debatte und eure Rückmeldungen.

Maccaferri-Iseli Barbara, FDP: Die FDP begrüsst die Erarbeitung des vorliegenden Leitbildes und Massnahmenplanes 2017 - 2020, aus dem jährlich die Vorschau entsteht, die wir zur Kenntnis nehmen. Das Leitbild ist professionell aufgezogen und der Gesamteindruck sehr gut. Die FDP anerkennt die wertvolle Arbeit des Gemeinderates bei der Schaffung und der Ausarbeitung dieser Unterlagen. Das Zukunftsbild 2037, das der Gemeinderat von Worb als Vorgabe darlegt, ist ambitiös. Aber es muss zweifellos daran gearbeitet werden, um eine Verbesserung der heutigen Situation zu erreichen. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, welcher Nutzen aus dem Leitbild gezogen werden kann. Anzustreben sind jedenfalls klare, messbare Grössen, wie dies die SMART-Ziele im Leitbild vorsehen und eine periodische Kontrolle der erfolgten Umsetzung der Massnahmen oder der aktuelle Stand der Massnahmen. Die FDP vermisst eine klare Bilanz der alten Legislaturziele, was wurde erledigt, was ist noch pendent, in welchem Zeithorizont erreichbar oder auch nicht erreichbar.

Kapitelweise Beratung

Zukunftsbild 2037

Keine Wortmeldungen.

Leitbild

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Ein Leitbild bedeutet für uns die Art und Weise, wie die Gemeinde geführt werden soll, was dies beinhaltet und welches die Schwergewichte sind. Im Leitbild fehlen uns jedoch diejenigen Punkte, bei welchen aus Sicht des Gemeinderates momentan kein Handlungsbedarf besteht. Wir sind jedoch der Ansicht, dass ein Leitbild auch diese beinhalten sollte, mit dem Zweck, jedes Jahr zu überprüfen, ob es in diesen Bereichen immer noch keinen Handlungsbedarf gibt. Als Beispiel möchte ich im Leitbild die soziale Sicherheit erwähnen. Diese bezieht sich in diesem Papier nur auf die Seniorinnen und Senioren. Wir sind jedoch der Meinung, dass sich alle Generationen in Worb wohlfühlen und diese somit auch erwähnt und ihr Wohlbefinden regelmässig überprüft werden sollte. Die Fraktion SP+Grüne nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bei Kleinkindern, Jugendlichen, Familie, solche welche auch unter dem Existenzminimum leben und so weiter keinen Handlungsbedarf vorsieht und diese nicht einmal erwähnt und findet dies sehr bedenklich. Gerade bei der sozialen Sicherheit sollte der Handlungsbedarf immer und immer wieder überprüft werden.

Maccaferri-Iseli Barbara, FDP: Im Leitbild ist nicht klar ersichtlich, wo der Gemeinderat die grössten Stärken oder Schwächen der Gemeinde Worb sieht. Wie auch schon die anderen gesagt haben, sind Begriffe im Leitbild wie „angemessen, deutlich erhöht oder reduziert“ nicht fassbar. Was heisst das genau?

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales und Planung: Ich komme zur Bemerkung der SP-Sprecherin, welche bemängelt, dass unter der sozialen Sicherheit nur die Seniorinnen und Senioren erwähnt sind. Wir haben jetzt den Schwerpunkt so gesetzt. Wir haben das Gefühl gehabt, dass dort Handlungsbedarf ist und man dort etwas machen sollte. Es ist selbstverständlich so, dass auch die anderen Sachen weitergezogen werden. In der Sozialkommission sind die verschiedenen Ressorts aufgeteilt, die Leute sind bekannt, welche sich mit den verschiedenen Bereichen abgeben. Es ist somit in keiner Art und Weise so, dass man daraus schliessen könnte, dass alle anderen Sachen vernachlässigt würden. Wir haben den Schwerpunkt hier auf die Seniorinnen und Senioren gelegt. Zur Bemerkung der FDP-Sprecherin: Es ist die Ebene Leitbild. „Deutlich erhöht, deutlich reduziert“, was bedeutet dies? Es wäre falsch, wenn man sagen würde, „um 50%“ oder irgendeine solche Zahl einfügen würde. Das ist nicht eine Ebene für das Leitbild. Es ist richtig, wenn man in einer Legislaturplanung, wo man über einen kürzeren Zeitbereich blickt, solche Zahlen aufnimmt. In einem Leitbild, wo man über 10 bis 15 Jahre vorausschaut, ist es sehr schwierig, andere Begriffe zu nehmen, als „wir wollen deutlich reduzieren“ oder „deutlich mehr machen“.

Massnahmenplan 2017 – 2020

Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne: Der Massnahmenplan ist grundsätzlich gut aufgebaut und nachvollziehbar. Uns ist jedoch der Zeithorizont nicht ganz klar. Bedeutet das Kreuz die Inangriffnahme oder den Abschluss eines Geschäftes? Bei der Integration finden wir auch schade, dass auch dort ähnlich wie bei der sozialen Sicherheit, vor allem nur den Männern Hand zur Integration geboten wird und bei der Integration von Frauen und Kindern offenbar auch kein Handlungsbedarf besteht. Dies finden wir sehr schade. Beim Punkt sechs Behörden und Verwaltung ist die Prüfung der Departementsorganisation ins Jahr 2019 gesetzt und deshalb habe ich auch die Frage bezüglich Anfang und Abschluss dieser Sache gestellt. Dies ist ein Jahr vor den nächsten Wahlen und wir finden dies eigentlich viel zu spät. Wir sind der Ansicht, dass dieser Punkt sofort angegangen werden müsste. Dies ist von unserer Seite alles. Wir bedanken uns herzlich für diese Arbeitsgrundlage und wir werden dieses Papier sicher gerne regelmässig zur Hand nehmen, um zu prüfen, ob der Gemeinderat auf Kurs ist.

Maccaferri-Iseli Barbara, FDP: Unter der Position Gesellschaft, bei der Ortsplanung hat die Zielsetzung klar auf das Jahr 2018 zu erfolgen. Die Bauabrechnung des realisierten Allwetterplatzes bis Ende 2018 ist eher unrealistisch, da dieser im Budget 2018 nicht enthalten ist. Bei der Position Bildungsstrategie fehlt der Begriff Lehrplan 21. Wie steht es mit der Umsetzung, den Konsequenzen und deren Auswirkungen aus? Unter Umwelt, Natur und Artenvielfalt sind viele schöne Konzepte und Ideen aufgeführt. Was ist hier der Nutzen für die Gemeinde? Der Bächli ist ja bereits naturnah gebaut und wird sehr geschätzt. Unter Wirtschaft sind für die aktive Bodenpolitik noch keine Voraussetzungen vorhanden. Diese müssen noch erarbeitet werden und zwar unter dem Aspekt der Finanzen und des gemeindeeigenen, eingezonten Baulandes. Es ist nicht nur die Parkzeitsituation zu überprüfen, sondern auch die Parkplatzsituation, wie die FDP bereits gefordert hat. Die Steuerbelastung liegt im Bereich von Vergleichsgemeinden. Ein Zielwert müsste auch lauten: „Die Steuerbelastung

wird längerfristig reduziert.“ Die FDP nimmt das Zukunftsbild 2037, das Leitbild und den Massnahmenplan 2017 – 2020 zur Kenntnis.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Die GLP und BDP haben sich Gedanken zu diesen verschiedenen Themen gemacht. Wir möchten gerne einige Punkte genauer ansehen, sofern wir dies überhaupt können. Ich möchte gerne zuerst zum Punkt Gesellschaft kommen. Dort ist auf der Seite 7 bei der Integration eine Massnahme drin, es geht um die Freiwilligenarbeit. Es ist ein Anlass vorgesehen, dies finden wir sehr erfreulich. Wir haben uns jedoch gefragt, warum erst im 2019? Freiwilligenarbeit ist für uns etwas sehr wichtiges. Die Gemeinde kann ohne diese nicht leben. Dann haben wir den Punkt Wirtschaft, Arbeitsmarkt. Dort können wir lesen, dass der Zielwert 200 Arbeitsplätze bis 2020 ist. Dies ist eine ziemlich sportliche Geschichte. Wenn ihr euch überlegt, wie viele Firmen dies sein könnten, wie gross diese sein müssten und vor allem wo diese sind. Es ist schön, wenn wir dies erreichen, dies möchten wir ja gerne alle. Wir haben uns auch gefragt, ob es nicht wichtig wäre, dass man schauen würde, wie man die Firmen hier behalten kann. Was macht man dort? Wir sind gespannt, was raus kommt. Weiter haben wir nochmals bei der Wirtschaft, bei den Gemeindefinanzen und den Steuern, wo wir uns etwas fragen. Es geht um Liegenschaften, welche man veräussern könnte, die man nicht mehr braucht. Diese sind strategisch und finanziell unbedeutend. Warum will man diese erst 2020 veräussern? Hat man dort schon irgendwie die Idee, morgen kommt sowieso noch kein Käufer? Wir sind der Meinung, dies müsste man möglichst schnell angehen. Ladenhüter benötigen wir in Worb nicht. Allgemein zum Leitbild und Massnahmenplan sind wir natürlich sehr erfreut, besonders auch für die GLP, dass alles unter dem Stern der Nachhaltigkeit steht. Wir sind sehr fest gespannt, was wir alles daraus machen.

Fivian Bruno, SVP: Auch wir haben dieses Papier an unserer Fraktionssitzung geprüft und einzelne Themen aufgegriffen, welche uns aufgefallen sind. Für uns hat es dabei grüne, aber auch ein paar rote Punkte in diesem Leitbild. Alle Punkte, welche ich nicht aufgreife, sind selbstverständlich gut zu werten. Ich sage dies, damit nicht das Gefühl entsteht, dass wir nur zu motzen haben. Wir gehen also auf Seite 5 zu Punkt 3. „Die Wohnzonen zeichnen sich durch eine gute Durchmischung aus.“ Dies wäre durchaus zu begrüssen. So als übergeordnete Beispiele sehe ich hier „Chinatown“ oder Enggiststein. Ich glaube, dass man dort nicht wirklich gegensteuern kann. Es kommt, wie es kommt. Gerade nochmals auf Seite 5 unten links. „Die Gemeinde steht alternativen Mobilitätsprojekten aufgeschlossen gegenüber.“ Auch wenn da über genaue Projekte nichts beschrieben ist, möchte ich im Zeitalter der persönlichen Mobilität darauf hinweisen, dass man hier nicht irgendwelchen Luxusprojekten nachstellt. Auf Seite 6 in der untersten Spalte ist uns aufgefallen, dass hier Projekte im Leitbild sind, welche den Weg in den Finanzplan noch nicht gefunden haben. Auf Seite 8 unten links. „Die Gemeinde nimmt bei der Integration eine aktive Rolle ein.“ Wenn mit der aktiven Rolle gemeint ist, dass man alle, welche integriert werden müssen, auf Enggiststein schickt, könnte man das Leitbild gut nochmals ein wenig überarbeiten. Hier kommt mir gerade wieder der erste Punkt von der Durchmischung in den Sinn. Dann noch auf Seite 10. „Der Energieverbrauch für Wärme und Strom ist deutlich reduziert.“ Dies finden wir einen guten Ansatz, allerdings müssen wir darauf achten, dass wir zu Gunsten des Finanzplanes nicht immer die Luxusvariante wählen, nur weil wir das Öko-Label nicht verlieren möchten. Im Zukunftsbild auf Seite 3 steht: „Die Finanzlage der Gemeinde ist stabil.“ Genau so muss es sein.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales und Planung: Ich danke bestens für die Bemerkungen, welche hier am Rednerpult eingebracht wurden. Ihr erwartet sicher nicht, dass ich auf jede Bemerkung etwas antworten oder Stellung beziehen kann. Einige wenige sind mir geblieben. Die Frage von Sandra Büchel, ob es sich um den Anfang oder das Ende des Projektes beim Kreuz handelt. Das Kreuz sagt, in dem Jahr wird das Thema schwergewichtig behandelt. Ob man dann schon im Jahr vorher beginnt und vielleicht erst im Jahr danach abschliesst, sei dahingestellt. In diesem Jahr möchten wir jedoch einen grossen Teil der Arbeit leisten, welche für das Projekt geleistet werden muss. Betreffend der Departementsüberprüfung haben wir ganz bewusst das Jahr 2019 gewählt. Wir haben einige Gemeinderäte, die recht neu sind. Wir haben es für richtig befunden, wenn man Erfahrungen sammeln kann, bevor man sich als Gemeinderat mit der Departementsüberprüfung befassen soll. Zur Bemerkung von Catarina zu den Arbeitsplätzen. Wir haben jetzt im Worboden grosse Flächen Gewerbeland, welche schon fast erschlossen sind. Ich finde das eine Chance, die wir jetzt nutzen müssen. Wenn wir nicht jetzt Arbeitsplätze ansiedeln möchten, wann soll es dann passieren? Ob es letztlich klappt oder nicht, sei dahingestellt. Du hast Recht, es ist nicht ganz trivial. Dies ist mir bewusst, aber wir haben uns dieses Ziel gesetzt und möchten in dieser Legislatur 200 Arbeitsplätze nach Worb

bringen. Nochmals besten Dank für die Bemerkungen, welche ihr hier gebracht habt. Ich weiss nicht, ob die Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat auch noch zu einzelnen Sachen Stellung beziehen möchten.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Ich antworte auf die Frage von dir, Barbara, wo es um den Lehrplan 21 geht. Der Lehrplan 21 wird gestaffelt eingeführt. Auf das nächste Schuljahr, also Schuljahr 2018/19 sind die beiden Kindergartenklassen bis und mit der 7. Klasse vorgesehen. Im Jahr darauf kommt die 8. Klasse und 2021 ist die 9. Klasse an der Reihe. Dies ist vom Kanton so beschlossen worden. Warum es hier nicht separat erwähnt ist? Es ist in der Bildungsstrategie beschrieben. Wir haben dort auch einzelne Schwerpunkte gesetzt. Die Planungsarbeit ist in den Schulkreisen soweit gemacht. Man ist bereits seit längerer Zeit an Weiterbildungen und internen Umsetzungsplanungen.

Gemeinderätin Kölliker Lenka, Departementsvorsteherin Soziales: Ich bedanke mich auch für die Bemerkungen. Zuerst zur Bemerkung von Sandra betreffend Konzentration auf die ältere Generation. Wenn man das Zukunftsbild liest, sagen wir im vierten Absatz, dass sich alle Altersgruppen bei uns wohl fühlen. Das ist eigentlich der Oberbegriff und das Oberdokument. Deine zweite Bemerkung habe ich nicht richtig verstanden, warum wir uns nur auf die männliche Integration konzentrieren, wenn wir sagen „ansässige Asylantinnen und Asylanten“. Wir integrieren natürlich Männer, Frauen und Kinder. Wir haben interkulturelle Treffen, wo sich vor allem Frauen mit kleinen Kindern treffen. Es ist also nicht so, dass nur Männer integriert werden. Zur Bemerkung von Catarina betreffend der Freiwilligenarbeit. Wie bereits Niklaus gesagt hat, das Kreuz bedeutet, dass in diesem Jahr spätestens der Anlass stattfinden oder durchgeführt werden soll. Zuerst müssen wir uns ein Bild machen, wo überhaupt überall Freiwilligenarbeit gemacht wird. Dann möchten wir uns auf die Freiwilligenarbeit in der Alterspolitik konzentrieren. Erst im Anschluss ist der Zeitpunkt, an welchem wir den Anlass seriös durchführen können.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich äussere mich gerne zu zwei Punkten aus der Wirtschaft. Das eine ist der Hinweis zur aktiven Bodenpolitik. Selbstverständlich benötigt dies Finanzen und es ist auch im 2019 eingestellt. In ein paar Minuten haben wir die Finanzplanungsdebatte, da sieht man dann vielleicht auch etwas zu den Rahmenbedingungen. Es steht hier auch „bewilligen lassen“. Es ist ein Geschäft, welches auch ins Parlament kommt und selbstverständlich im Rahmen von diesem Geschäft wird man über die Tragbarkeit und die Möglichkeiten sprechen. Aus diesem Grund ist es auch erst im 2019 enthalten, da es im 2018 nicht realistisch ist. Zu den Verkäufen von Liegenschaften, Catarina. Es ist klar, wir haben diese, welche schon lange in der Pipeline sind, nicht mehr aufgeführt, da wir hoffen, dass wir diese noch dieses Jahr loswerden. Die Meinung ist, dass wir auf 2020 hin, eine Neubeurteilung durchführen müssen. Vielleicht haben wir zu diesem Zeitpunkt einige andere Nutzungen von kommunalen Hochbauten und dann gibt es eine Neubeurteilung, wo man allenfalls auf eine Desinvestition hinarbeiten kann.

Gemeinderat Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich möchte gerne noch etwas zur Frage zur Renaturierung des Bächu und zur ökologischen Aufwertung sagen. Dies ist natürlich ein Dauerauftrag, es beinhaltet nicht nur den Bächu. Wir haben zum Beispiel im Enggiststeinmoos und in Rüfenacht weitere Gebiete, welche wir pflegen und kontrollieren müssen. Zum Beispiel die ganzen Wanderwege der Amphibien, diese muss man beobachten und organisieren, was, wie und wann stattfindet. Dies ist für uns natürlich ein wichtiger Punkt, welchen wir hier in der Gemeinde haben und wollen dies auch beibehalten. Es hat auch wieder einen Zusammenhang für die Bewohner der Gemeinde Worb, wenn sie solche Gebiete aufsuchen können und das Ganze auch interessant macht. Noch zur Frage von Bruno betreffend dem öffentliche Verkehr oder der internen Mobilität, welche wir hier in der Gemeinde haben. Ich habe es schon einmal erwähnt, in diesem Zusammenhang zum Beispiel einen Rufbus oder ein Taxito. Wir wollen es nicht, aber man weiss nie genau, wann von Seiten Kanton der Ruf kommt, dass Strecken gekürzt werden. Wir wollen daher auch gewappnet sein, wenn es einmal so weit kommen würde, dass gewisse Sachen aufgehoben werden müssen oder es Einschränkungen geben würde, damit die Worber Bevölkerung auch Alternativen hätte.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss:

entstanden:

Beschluss:

Der Grosse Gemeinderat nimmt das Zukunftsbild 2037, das Leitbild und den Massnahmenplan 2017-2020 des Gemeinderates zur Kenntnis.

Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Vorschau 2018: Kenntnisnahme

Sitzung Nr. 375	Datum 16.10.2017	Traktandum 5	Beschlusnummer 2017/21-40	Geschäftsnummer 560	Archivnummer 12/10/6
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	------------------------	-------------------------

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Jorio Marco, GPK: Ich habe vorhin das ganze Planungsprozedere bereits vorgestellt. Die sogenannten Massnahmen wurden jetzt wortwörtlich aus dem Massnahmenplan 2017 – 2020 übernommen. Ich habe alles kontrolliert. Das Kaskadenprinzip wurde konsequent und systematisch durchgehalten. Massnahmen ausserhalb des Legislaturplans, also des Massnahmenplans 2017 – 2020 sind deutlich herausgehoben, man sieht, was aus anderen Quellen hineingekommen ist. Die einzelnen Punkte im Massnahmenplan 2017 – 2020 und der Vorschau 2018 folgen jedoch anderen Reihenfolgen und Nummerierungen. Dies erschwert die Übersicht und den Vergleich. Hier die Bitte, dass man zukünftig mit Konkordanzen arbeitet, dies bedeutet anzugeben, welche Massnahmen im einen Papier den Massnahmen im anderen Papier entsprechen. Die GPK nimmt zu den einzelnen Massnahmen auch in Zukunft keine Stellung. Die inhaltliche Diskussion ist Sache der GGR-Mitglieder und der Fraktionen. Die GPK sieht jedoch kein Hindernis, die Vorschau zur Kenntnis zu nehmen.

Gränicher Marius, SP+Grüne: Die Fraktion von SP und Grünen nimmt durchaus wohlwollend Kenntnis von der Vorschau 2018. Über die Schwierigkeit des „M“ bei SMART-Zielen wurde schon gesprochen. Die Struktur der Vorschau ist klar, mit gewissen Nuancen, wie es vorhin Marco Jorio gesagt hat. Die Ziele, die im Massnahmenplan 2017 bis 2020 mit Zeithorizont 2018 formuliert sind, finden sich konsequenterweise alle auch in der Vorschau 2018. Damit ist eine Stringenz vom Zukunftsbild über das Leitbild und den Massnahmenplan, respektive die Legislaturplanung bis zur Vorschau gegeben. Es ist nachvollziehbar, woher die Formulierungen kommen. Wir werden später zu drei Departementen gerne noch eine Frage stellen. Wir danken jedoch dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sorgfältig ausgearbeitete Vorschau 2018 und freuen uns bereits jetzt auf die Umsetzung.

Maccaferri-Iseli Barbara, FDP: Die FDP dankt an dieser Stelle den Verantwortlichen für die Erarbeitung dieser Vorschau. Die neue Vorschau 2018, welche aus dem Leitbild und dem Massnahmenplan 2017 – 2020 abgeleitet wurde, ist gut strukturiert und aussagekräftig. Die FDP wünscht sich jedoch, wie wir schon vorhin beim Leitbild und Massnahmenplan gesagt haben, dass die Ziele SMARTer formuliert werden und quantitativ messbare Zielwerte angestrebt werden. Bei der Vorschau 2018 gilt auch analog, was ich bereits beim Leitbild und beim Massnahmenplan gesagt habe.

Departementsweise Beratung

Gränicher Marius; SP+Grüne: Die erste Frage geht an das Departement Präsidiales. Hier ist uns bei Punkt 1.2 nicht klar, weshalb dieser Punkt im Departement Präsidiales und nicht im Departement Planung oder Bau untergebracht ist. Die Zielsetzung, bei grösseren Projekten jeweils unterschiedliche Ausbaustandards vorzulegen, begrüssen wir. Wir werden später bei der Finanzplanung noch hören, warum dies so sein muss. Wir unterscheiden uns hier jedoch in einem Punkt im Vergleich zur Aussage von Bruno Fivian, weil wir gleichzeitig davon ausgehen, dass die Umweltziele, welche im Massnahmenplan 2017 – 2020 im Handlungsfeld Ener-

giequalität und Energieverbrauch formuliert sind, bei allen vorgelegten Varianten berücksichtigt werden. Günstiger darf nicht weniger umweltfreundlich bedeuten. Wir sind der Meinung, dass auch bei Minimalstandards die formulierten Umweltziele einzuhalten sind. Ansonsten würde man die Ziele in diesem Bereich, welche man postuliert hat, gleich wieder relativieren, was kaum opportun wäre. Dann haben wir noch eine Frage zu den Finanzen, zum Punkt 2.1. Wir gehen davon aus, ansonsten wären wir uns froh um eine Korrektur, dass es beim Reglement über die Bodenpolitik darum geht, die bereits einige Male thematisierte aktive Bodenpolitik der Gemeinde festzulegen. Hier wären wir froh um eine kurze Präzisierung, was genau mit diesem Reglement gemeint ist. Beim Departement Soziales vermisst die Fraktion von SP und Grünen in der Vorschau Ziele im Bereich der strategischen Sozialplanung. Es mag unüblich sein, wenn ausgerechnet ein SP-Vertreter von einer FDP-Gemeinderätin im Bereich Soziales mehr Zahlen und Fakten wünscht. Wenn ich mich richtig erinnere, war es aber die FDP, welche in den letzten Jahren, wahrscheinlich nicht ganz zu Unrecht, stets bemängelt hat, dass bei den Sozialdiensten kaum Zahlen erhoben werden, welche man in einem Benchmark mit denjenigen anderer Gemeinden vergleichen könnte. Nun ist in kurzer Folge bereits die zweite Gemeinderätin der FDP Vorsteherin des Departementes und da erstaunt es etwas, wenn weder in der Vorschau 2018 noch im vierjährigen Massnahmenplan etwas über eine geplante Kennzahlenerhebung der Auftragserfüllung, des Betriebs und der Qualitätsentwicklung des Sozialdienstes steht. Darf das Parlament davon ausgehen, dass die Leistungsüberprüfung mit Kennzahlen nicht explizit erwähnt wird, weil sie gemäss Sozialhilfegesetz für die Gemeinden sowieso obligatorisch ist? Auch wenn wir der Meinung sind, dass im Sozialwesen nicht alles messbar ist und Leistungen nicht immer vergleichbar sind, würden wir eine Intensivierung der strategischen Sozialplanung in unserer Gemeinde auch mit der Hilfe von Kennzahlen begrüßen. Dies sind unsere drei Bemerkungen respektive Fragen.

Aebersold Daniel, SVP: Die SVP dankt den Verfasser der Vorschau 2018 für die geleistete Arbeit. Wir haben festgestellt, dass die Vorschau 2018 nur noch halb so dick ist wie die Vorschau 2017. Dies finden wir positiv. Zum Departement Finanzen, Nummer 2.6 „Verkauf Schulhaus Wattenwil und Heimet-Richtigen, Luzernstrasse“ hätte uns der neuste Stand wundergenommen. Zum Departement Umwelt, Nummer 4.6, „Die Wasserversorgung ist langfristig sichergestellt.“ Hier steht etwas über Verhandlungen zur regionalen Verbundlösung. Auch hier interessiert uns der Stand der Verhandlungen betreffend der regionalen Verbundlösung. Zum Departement Bildung, Nummer 5.4, „Die Kinder können alle Hausaufgaben in der Schule betreut erledigen.“ Diesem Anliegen steht die SVP sehr kritisch gegenüber. Dies führt zu hohen Kosten für die Gemeinde. Zum Departement Soziales, Nummer 6.7: Hier steht als Massnahme „Überarbeitung des Konzepts“. Darunter verstehen wir, dass es bisher mit der Schulsozialarbeit nicht so rund läuft. Die SVP erachtet die Schulsozialarbeit weiterhin als nicht zwingend notwendig. Die SVP nimmt die Vorschau 2018 zur Kenntnis.

Maccaferri-Iseli Barbara, FDP: Ich habe nur noch eine Frage zum Departement Umwelt, Punkt 4.4: Bis 2020 soll die Abfallmenge noch 450 kg pro Einwohner und Jahr betragen. Wie hoch ist diese jetzt und ist es realistisch?

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales und Planung: Zur Frage von dir, Marius Gränicher: Es ist tatsächlich so, es sind Sachen, die dann letztlich das Departement Bau, Planung und Umwelt betreffen, aber es ist das Departement Präsidiales, welches die Vorgaben erarbeitet. Das Departement Präsidiales sagt, wie eine Botschaft aufgebaut werden soll, welche Elemente darin enthalten sind und dass die verschiedenen Varianten aufgeführt werden sollen.

Gemeinderat Moser Christoph, Departementsvorsteher Bildung: Ich nehme Bezug auf die Aufgabengeschichte. Mir ist bewusst, dies ist noch ziemlich krass für uns, weil wir noch ganz anders aufgewachsen sind. Wir sind mit Hausaufgaben aufgewachsen und es war normal, dass es geheissen hat, bis morgen ist dies fertig. Es war auch für die meisten normal, wenn man es nicht selber machen konnte, dass man von den Eltern Hilfe erhalten hat. Die Gesellschaft hat sich entwickelt und es ist heute nicht mehr so. Die ganze Hausaufgabensache ist unter dem Bereich Chancengerechtigkeit angedacht. Es ist etwas, das im Lehrplan 21 vorgesehen ist. Der Lehrplan 21 sieht eine Erhöhung der Lektionenzahl vor. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Kinder viel mehr Fächer haben, sondern dass eben Zeit bleibt, dass man die Kinder so unterrichten kann, dass sie selbständig während der Schulzeit die Aufgaben erledigen können. Betreffend den Kosten haben wir bewusst geschrieben, es sei ein Pilot. Wir wissen auch noch nicht genau, was dies nach sich zieht. Ihr habt sehr wahrscheinlich Angst, dass man die Aufgabenhilfe erhöhen muss. Dies sollte eben nicht der Fall sein, weil es keine Aufgaben

mehr geben sollte. Stephanie Giancotti, Schulleiterin in Rüfenacht, befasst sich ganz intensiv mit diesem Thema im Rahmen ihrer Ausbildung zur Schulleiterin. Diese Abschlussarbeit nehmen wir als Grundlage für diesen Pilot. Wir sind auch gespannt, wie dies genau gehen wird. Man muss auch schauen, welche sinnvolle Hausaufgaben sind. Wenn ich nicht werte, sondern einfach aufzähle: „Mach bis morgen diese Rechnungen fertig“ oder „Male im Heft Zeichnungen aus“ oder „Geh in den Wald schauen, wie viele verschiedene Pilze es hat“ ist vielleicht ein blödes Beispiel „Wie viele verschiedene Sachen hat es im Wald“ oder was auch immer. Es gibt ganz verschiedene Hausaufgaben und ich bin ganz klar der Überzeugung, ohne Hausarbeit werden wir nicht auskommen. Wenn es in der Oberstufe heisst, am nächsten Tag habt ihr eine Franzprobe, eine Wörtliprobe, ob dies sinnvoll ist oder nicht, sei dahingestellt, dann ist es wohl jedem Einzelnen überlassen, ob er zuhause nach der Schule noch Wörtli studiert oder nicht. Wir sehen also, es ist nicht ganz einfach. Wir haben es jetzt einfach mal aufgenommen, es ist in der Bildungsstrategie und wir möchten Erfahrungen sammeln. Ziel ist es jedoch nicht, dass es die Gemeinde mehr kostet.

Gemeinderätin Kölliker Lenka, FDP: Zuerst zur Bemerkung strategische Sozialplanung. Kennzahlen im Sozialbereich sind tatsächlich schwierig, da wir auf dem Sozialhilfegesetz basieren. Es ist wenig messbar oder beeinflussbar. Der Kanton wollte vor zwei Jahren das Bonus-Malus-System einführen und ist dabei auf grossen Widerstand von einigen Gemeinden gestossen. Er hat es gestoppt und versucht jetzt ein neues Modell, mit Abrechnungen aus dem Bonus-Malus-System zu implementieren. Wir basieren tatsächlich auf dem Sozialhilfegesetz. Zum Team kann ich sagen, dass wir die Abläufe optimieren. Dies ist eigentlich die Basis für eine gut funktionierende Sozialbehörde und Sozialdienst. Wir installieren eine neue Software, da wir bisher ein ganz altes System hatten, wo man nur schwer einzelne Fälle nachvollziehen und zu einzelnen Personen zuweisen konnte. Wir starten am 1. November 2017 mit einem ganz neuen System und wir optimieren auch das Team. Bisher hatten wir ein recht junges Team, mit in Ausbildung stehen Sozialberatern. Jetzt haben wir eine gute Durchmischung im Team. Dies kommt dem ganzen Team zu gute. Aber ich werde sicher weiter daran arbeiten, dies kannst du mir glauben. Zur Schulsozialarbeit, zur Überarbeitung des Konzeptes, dies heisst nicht, dass das alte Konzept nicht funktioniert. Wir müssen uns jedoch immer fragen, was funktioniert gut, was müssen wir besser machen und was können wir weiterführen. Das alte Konzept haben wir vor vier Jahren eingeführt. Ich glaube, nach vier Jahren ist es nun Zeit, dies zu überarbeiten und als Schwerpunkt zu setzen. Ich verstehe die Anliegen und wir werden es in das neue Konzept einfliessen lassen.

Gemeinderat Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Zum Punkt 4.4, die Frage von der FDP, die Zahlen habe ich gerade nicht mehr im Kopf, aber man findet diese im Verwaltungsbericht und dort kann man gut prüfen, ob wir die Ziele einhalten können. Zur Frage der SVP, Punkt 4.6, hier sind wir noch in Vertragsverhandlungen mit den Gemeindebetrieben Muri, bei welchen wir das Wasser einkaufen. Hier warten wir noch auf ein Angebot von Muri und wollen diesen Vertrag im nächsten Jahr längerfristig abschliessen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Zu Handen von Marius zum Departement Finanzen, Punkt 2.1: Es ist tatsächlich so, es ist eigentlich das Jahresziel zur Umsetzung des Leitbildziels aktive Bodenpolitik. Ich erinnere einfach daran, dass wir dort wieder von vorne beginnen. Man hatte vor Jahren irgendeine Idee, diese wurde jedoch versenkt und jetzt beginnen wir wieder von vorne. Im 2018 geht es nun darum, Grundlagen zu erschaffen, zu schauen, wo wir stehen und was die Möglichkeiten sind. Dies mit der Idee, verwaltungsintern und mit dem Gemeinderat bis Ende 2018 einen Vorschlag zu haben, damit wir, wie es in den Legislaturzielen steht, im 2019 ins Parlament kommen können. Ich kann euch tatsächlich nicht sagen, wo wir landen werden. Irgendwann spielen eben die Finanzen auch noch hinein und dann werden uns die Flügel eventuell wieder gestutzt. Zur SVP, ich bitte um Verständnis, dass bei Liegenschaften, welche von Tag zu Tag mehr Wert erhalten und ich immer mehr Angebote erhalte, jetzt in einem laufenden Verfahren keine Auskunft geben kann. Ich hoffe durchaus, dass wir einen Bestpreis erwirtschaften können. Nein, im Ernst, es sind alles schwierige Liegenschaften. Es sind keine Filetstück. Wir sind mitten in den Verhandlungen, diese sind am Laufen und die Verkaufsbemühungen sind vorhanden. Ich werde sehen, dass ich an der nächsten GGR-Sitzung allenfalls unter den Mitteilungen eine Übersicht bringen kann, aber ich muss aufpassen, wie die laufenden Verhandlungen sind. Ziel wäre es, dass wir in diesem Jahr den einen oder anderen Vertrag abschliessen können.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13 Juni 1999 der folgende

Beschluss:

entstanden:

Beschluss:

Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorschau 2018.

Finanzplanung 2018 - 2022: Genehmigung

Sitzung Nr. 375	Datum 16.10.2017	Traktandum 6	Beschlusnummer 2017/21-41	Geschäftsnummer 20140	Archivnummer 21/0
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	--------------------------	----------------------

Jörg Corinne, GPK: Ich werde als Vertreterin der GPK nur jetzt zu den allgemeinen Bemerkungen etwas sagen, weil das alles beinhaltet, was wir sagen möchten. An der letzten GPK-Sitzung hat Jonas Weil uns kompetent die Fragen beantwortet, welche wir ihm vorher gestellt haben. Ein herzliches Dankeschön geht an ihn aber auch an alle anderen Personen, welche bei der Erstellung dieses umfangreichen Papiers beteiligt waren. Im Allgemeinen kann die übersichtliche Darstellung und gute Lesbarkeit der Botschaft festgehalten werden. Die Finanzplanung basiert, wie ihr alle wisst, seit dem Jahre 2016 auf dem neu eingeführten Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) und macht einen Vergleich mit der Finanzplanung aus den früheren Jahren darum relativ schwierig. Es zeigt aber, dass die jetzige Finanzplanung 2018 – 2022 im Vergleich doch eher düster aussieht. Die Gemeinde Worb hat für solch komplizierte Geschäfte eine fachspezifisch zusammengesetzte Finanzkommission. Die Finanzkommission besteht aus Spezialistinnen und Spezialisten. Die Arbeit der FIKO ist gegenüber der GPK ungenügend dokumentiert. Das ist sehr bedauerlich, insbesondere wenn man daran denkt, dass doch eine grössere Differenz zwischen dem Vorschlag der FIKO und der jetzt tatsächlich behandelten Finanzplanung des Gemeinderates resultiert. Dies zeigt, dass die Anträge der FIKO vom Gemeinderat nicht befolgt bzw. das von den Spezialistinnen und Spezialisten der FIKO empfohlene tiefere Investitionsvolumen nicht berücksichtigt worden ist. Erst auf Anfrage hat die GPK im Allgemeinen Informationen zu den Überlegungen der FIKO erhalten. Die FIKO hat ihren Vorschlag mit der finanziellen Tragbarkeit der Gemeinde unter der Annahme einer unveränderten Steueranlage und gleichbleibender Verschuldung begründet. Die Begründung des Gemeinderates für das höhere Investitionsvolumen und dabei das Ablehnen des Antrages der FIKO ist für die GPK insgesamt nicht genügend deutlich. Es fehlt im Übrigen auch eine Ausführung in der Botschaft, welche überhaupt zeigt, was passieren wird, wenn man nur 3 Millionen Franken in den Hochbau investieren würde. Nichts desto trotz beantragt die Geschäftsprüfungskommission, das Geschäft zu behandeln.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Die Sprecherin der GPK hat schon gesagt, dass die Finanzplanung 2018 – 2022 gegenüber dem Finanzplan vom Vorjahr gesamthaft ein schlechteres Bild zeigt. Während die Ergebnisse der Rechnung im Bereich einer roten Null liegen und eigentlich als tragbar erachtet werden, führen die neu im Finanzplan aufgenommenen Bau- und Unterhaltsprojekte zu einer sehr hohen Investitionstätigkeit, welche nur zu rund einem Drittel aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Sie führen damit zu einer deutlichen Zunahme der Fremdverschuldung bis Ende der Planperiode, wenn die Steueranlage gleich bleibt. Die Entwicklung der Steuererträge, welche die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde ist, hat man einmal mehr in Anlehnung an die Vorgaben des Kantons mit einem optimistischen Zuwachs von 1.5 % bis 2 % berechnet. Man hat aber in den letzten Jahren festgestellt, dass die Planungsgrundlage recht gut mit den Vorjahren übereinstimmt. Auch bei den Lastenausgleichsbeträgen hat man konsequent auf die Planung des Kantons abgestellt. Obwohl diese gesamthaft stetig ansteigen, können sie dank dem erwarteten Wachstum der Steuerpflichtigen zu einem grossen Teil ausgeglichen werden. Grund für die positive Entwicklung der Bevölkerungszahl sind die in der Umsetzung befindlichen Bauprojekte. Wir stehen im dritten Planungsjahr unter HRM2 und denken, dass wir inzwischen die meisten Abgrenzungsfehler im Zusammenhang mit dieser ominösen Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken eliminieren konnten. Die erhöhten Beiträge an den Wislenpark sind berücksichtigt. Der zentrale Diskussionspunkt dieses Finanzplans sind sicher die erhöhten

Investitionen bei den kommunalen Hochbauten. Wobei es sich hier mehrheitlich um Ersatz- und Instandhaltungsinvestitionen handelt. Es ist bekannt und ist in der Vergangenheit auch immer wieder erwähnt worden, dass wir in Worb aus Spargründen Investitionen hinausgeschoben haben oder zum Teil infolge von fehlenden Ressourcen der Bauabteilung nicht bewältigen konnten. Das Bild einer Walze, die wir vor uns herschieben und die von Jahr zu Jahr grösser wird, habe ich hier im Saal schon mehrmals erwähnt. Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen festgehalten, dass er die Instandhaltung der Hochbauten, aber auch der Strasseninfrastruktur sicherstellen will. Es gilt einerseits die anstehenden Projekte zu realisieren und ehrlicherweise geht es auch darum, gewisse Rückstände aus den Vorjahren aufzuholen. Im Finanzplan 2018 – 2022 sind für die Investitionen 24.2 Millionen Franken in das Verwaltungsvermögen in der Planperiode vorgesehen, während der genehmigte Finanzplan 2017 – 2021 nur 16.8 Mio. vorgesehen hat. Das sind in Mittel stolze rund 1.5 Millionen zusätzlich pro Jahr. Wir wissen, dass viele Schulbauten sanierungsbedürftig sind. Der Unterhaltsbedarf für diese Objekte wird in Worb mittels dem Instrument der strategischen Unterhaltsplanung berechnet. Dies ist ein Planungsinstrument, das einerseits Erstellungskosten, Zustand und Nutzungsdauer berücksichtigt und andererseits gemäss der Theorie von der Bauökonomie mit Plankosten rechnet. Diese Werte plus zusätzliche Kostenschätzungen von schon konkreten Bauprojekten, bei welchen man schon weiter ist und auch schon konkreter geplant hat, bilden die Grundlage für die Investitionsplanung. Jetzt sind zusätzlich in diesem Jahr oder in der Vorbereitung zu diesem Finanzplan noch neue Erkenntnisse aus der Schulraumplanung und aktuelle Bedürfnisse eingeflossen. Wir haben zum Beispiel die Tatsache, dass die Tagesschule Worb aus allen Nähten platzt und dort einen Erweiterungsbau gemacht werden müsste. Man hat zusätzlich auch anstelle reiner Unterhalts- oder Sanierungsmassnahmen zum Teil Ersatzbauten vorgesehen. Das Paradebeispiel ist der Kindergarten Wyden, der ehemalige rote Kindergarten. Diesen müssen wir sanieren, diesen haben wir im Finanzplan aufgeführt, aber es macht nicht wahnsinnig Sinn, viel Geld in ein denkmalgeschütztes Objekt zu investieren, wenn man eigentlich weiss, wenn man diesen neu bauen würde, kostet er zwar mehr, aber langfristig ist es sicher die schlaudere und die wirtschaftlichere Lösung. Das Vorgehen, für diese Projekte Kosten zu errechnen und im Finanzplan aufzuführen, ist nicht grundsätzlich neu. Nur hatte man, wie erwähnt, die Zahlen in der Vergangenheit oft schon auf der Zeitachse einfach hinausgeschoben oder gar gekürzt. Man sieht es auch in der Tabelle des Investitionsplans. Ihr seht es schon auf der ersten Seite oben rechts. Es gibt die fünf Spalten 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und anschliessend gibt es noch die Spalte „später“. Im jetzigen Finanzplan stehen unter der Spalte „später“ noch 4 Mio. und im Finanzplan vom Vorjahr waren dort noch 10 Mio. aufgeführt. Also man hat wirklich in diesem Finanzplan einiges von früher hervorgehoben und aktualisiert mit der Folge, dass die Investitionen in dieser Planperiode jetzt höher sind. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen sind mit rund 9.5 Millionen geringer veranschlagt als im vorherigen Finanzplan. Da geht man davon aus, dass die erhöhten Investitionen, welche wir gemacht und realisiert haben im Zusammenhang mit der Dorfumfahrung und der Sanierung der Dorfstrassen mit dem Abschluss des Projekts langsam etwas auf den Normalwert zurückkommen. Da diese Investitionen gebührenfinanziert sind, entlasten sie den allgemeinen Haushalt bekanntlich nicht und haben dort in diesem Sinne keinen direkten Einfluss. Was hat die FIKO gemacht? Die FIKO hat den Finanzplan geprüft und die Planung mit einer resultierenden Zusatzverschuldung von rund 11 Millionen gegenüber des heutigen Zustandes bis Ende Planperiode als nicht tragbar beurteilt. Die FIKO vertritt die Meinung, das wurde gesagt, bei gleichbleibender Steueranlage die heutige Verschuldung in etwa beizubehalten und kommt daher rein finanztechnisch gesehen auf ein Investitionsvolumen von 3 Millionen pro Jahr, welches wir unter diesen Rahmenbedingungen vermögen und hat darum die Forderungen nach einer tieferen Investitionssumme, nach einer Priorisierung und Verzichtsplanung bei den Investitionen gestellt. Der Gemeinderat ist auf diese Empfehlung der FIKO nicht eingegangen, weil er an seinen Legislaturzielen festhalten will. Zudem kann der sachlich unbestrittene Sanierungsbedarf der Hochbauten mit nur 3 Millionen im Jahr nicht ohne Verzicht bewältigt werden. Also ist die Frage, was passiert, wenn nur 3 Millionen investiert worden wären, offen geblieben. Der Gemeinderat will darum dem Parlament die Planzahlen offenlegen und im Rahmen der einzelnen Projekte bestmöglich Einsparungen realisieren. Die einzelnen Kreditbeschlüsse kommen bekanntlich auf dem ordentlichen Weg via Gemeinderat ins Parlament. Es ist jedoch so, dass der Gemeinderat bei Annahme von diesem Finanzplan eine höhere Verschuldung per Ende dieser Planperiode in Kauf nimmt. Es gibt heute in der Gemeinde Worb keine gültige Richtlinie für eine Obergrenze der Verschuldung. Es gibt nach unserem Wissen für eine Gemeinde auch keine Empfehlung des Kantons, wie hoch die Schulden sein dürfen. Was tragbar ist und was nicht kann der Gemeinderat erarbeiten, da können sich die Kommissionen einigen. Wenn sie die Legislaturziele aufmerksam studiert haben, konnten sie genau dieses Ziel, nämlich die Erarbeitung von Kennzahlen für die finanzielle Planung und Steuerung der Gemeinde insbesondere das Thema Verschuldung für das kommende Jahr im Departement Finanzen feststellen. Wir orientieren uns heute an Grenzen für das

Eigenkapital, den Liquiditätsreserven und an den Bilanzüberschüssen der Spezialfinanzierungen, aber nicht an der Verschuldung. Es ist Tatsache, dass die Zinsen heute historisch tief sind und die Gemeinde sehr leicht Geld aufnehmen kann. Es ist aber auch Tatsache, dass bei nur geringen Erhöhungen des Zinsniveaus eine hohe Fremdverschuldung zu übermässig grossen Belastungen der Rechnung führt. Eine Erhöhung von nur 1% der Verzinsung beim heutigen Zinsniveau kann schon fast zu einer Verdoppelung des Zinsaufwands führen. Das muss eindeutig als Risiko für die Finanzlage einer Gemeinde beurteilt werden. Ich gehe im Folgenden auf einige Zahlen ein. Ich beginne bei den Basisdaten. Was ist eigentlich die Grundlage für die gesamte Finanzplanung? Ihr seht die Steueranlage ist mit 1.7 unverändert. Auf der zweiten Zeile seht ihr das Bevölkerungswachstum und von 2020 bis 2021 der etwas grössere Sprung. Steuerertrag, Einkommen und Vermögen zwischen 1.5 % und 2 % sind Annahmen des Kantons. Wir haben gewisse Teuerungsfaktoren und Verzinsungen aufgeführt, da wir davon ausgehen, dass die Zinsen in der jetzige Planperiode noch konstant bleiben und reines Kaffeesatz lesen ist zu sagen, wann die Zinsen steigen. Ich glaube, es sind sich alle einig, abwärts werden sie nicht mehr gehen. Wenn ich wüsste, wann sie wieder steigen, würde ich wahrscheinlich ziemlich viel Geld verdienen, aber dies weiss niemand. Auf dem nächsten Chart seht ihr, wie sich die Kosten der Lastenausgleiche entwickeln. Wir haben einerseits den ganzen Bereich Lehrergehälter. Dieser steigt bis Ende Planperiode um 8% gegenüber der Zahl von 2018 an. Einerseits sind Teuerungsfaktoren enthalten, welche der Kanton davon ausgeht, dass diese mit einem guten Prozent berücksichtigt werden sollten, wie auch gewisse Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Umstellung zum Lehrplan 21, weil es hier für die Lehrkräfte deutlich mehr zu tun geben wird. Der öffentliche Verkehr steigt mit 17 % zum Jahr 2018 am stärksten. Dort haben wir jetzt die Phasen der Erneuerung der ganzen Bahninfrastruktur, beispielsweise den Bahnhof Bern. Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist mit überraschend nur 3 % über die Planperiode eine tiefe oder eine moderate Verteuerung. Bei den Ergänzungsleistungen sind es rund 11 %. Der Finanzausgleichsertrag steigt, ist auch schön, aber wir möchten eigentlich lieber so stark sein, dass wir dort einzahlen können. In der letzten Zeile mit dem harmonisierten Steuerertragsindex, wenn der sich nicht Richtung 100 entwickelt, heisst dies eigentlich auch, dass die relative Finanzsituation der Gemeinde eher schlechter wird. Dieser sollte eigentlich in Richtung 100 gehen, wenn wir gut dastehen würden. Ich komme nun zu der Übersicht der Investitionsprojekte. Es ist eine summarische Betrachtung. Wir sehen hier, es gibt Investitionen von 24 Millionen in das Verwaltungsvermögen und 9 Millionen in die Spezialfinanzierungen. Auffallend sind die total 3.3 Millionen Franken in die Strassen. Im letzten Finanzplan waren dort rund 2.3 Millionen aufgeführt. Man möchte bei den Strassen mehr machen als bisher. Der grosse Knaller sind natürlich die 18.3 Millionen Franken bei der Sanierung und dem Unterhalt der Schulanlagen. Im letzten Finanzplan waren dort noch 13.7 Millionen Franken aufgeführt. Dies sind die grossen Veränderungen und ich denke, wir müssen nicht unbedingt heute über einzelne Investitionsprojekte reden. Sie werden dann schon laufend im ordentlichen Prozess in die Räte, Gremien, Kommissionen und in das Parlament kommen. Wir müssen versuchen, dass wir die Flughöhe etwas halten können. Die nächste Folie ist die Übersicht des Steuerertrages. Unten sind die Einkommenssteuern und oben der Gesamtsteuerertrag. Wir sehen das Wachstum, dies sind die Steigerungen, welche der Kanton vorgibt. Ab dem Jahr 2019 nimmt die Kurve etwas stärker zu. Das ist der Einfluss des höher geplanten Wachstums der Bevölkerung. Man sieht einmal mehr, dass es wie in den Vorjahren ist. Der Steuerertrag entwickelt sich linear zu der Entwicklung der Einkommenssteuer. Die Juristen spielen hier nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Zum Ergebnis: Ihr seht unten rot das Resultat von minus 165'000 für das Budget. Wir reden hier von einer Planungsgenauigkeit von plus minus einer halben Million und eines nahezu ausgeglichenes Ergebnisses. Wir können sagen, es ist ein ganz leichtes rotes Null. Aber in der Regel werden wir sicher in einem oder zwei Jahren mehr überrascht, als hier mit plus 100'000 bis 200'000 Franken. Zuerst seht ihr die Entwicklung des Bilanzüberschusses oder des Eigenkapitals, welches sich nur unwesentlich verändert von 5.7 Millionen auf 5.5 Millionen und damit eigentlich aussagt, dass die operative Resultate der Rechnung tragbar sind. Wie sieht es bei den Spezialfinanzierungen aus, welche Gebührenfinanziert sind? Wie planen und rechnen wir diese? Unten sind die Resultate der Spezialfinanzierung Wasser. Ich habe erwähnt, wir orientieren uns dort schon immer an einem Bilanzüberschuss und wir wollen einen Mittelwert von 590'000 Franken erreichen. Wir sehen, dass wir eigentlich im Jahr 2019 den Wert überschreiten, darum gehen wir heute davon aus, dass die Spezialfinanzierung Wasser mit diesen Gebühren in Ordnung ist und dass es im Jahr 2020 eine Gebührenreduktion geben könnte. Beim Abwasser auf der nächsten Folie möchten wir ein Mittelwert von 730'000 Franken im Bilanzüberschuss haben. Da sieht man den jetzigen Bilanzüberschuss, welchen wir überschreiten, deshalb wird es beim Abwasser ab dem neuen Jahr eine Gebührensenkung von 1.90 auf 1.70 Franken geben. Beim Abfall, der etwas unser Sorgenkind ist, haben wir seit mehreren Jahren einen Gebührenrabatt gewährt und da sehen wir, dass der gesamte Bilanzüberschuss nach unten verläuft. Da müssen wir den Gebührenrabatt aufheben und dies

auch weiter verfolgen, ansonsten müssten wir allenfalls eine Erhöhung der Abfallgebühren ins Auge fassen. Das Aufheben des Gebührenrabatts ist eigentlich das, was wir als Negativinformation für das neue Budgetjahr bekanntgeben müssen. Zum Schluss noch die Finanzkennzahlen. Es ist vor einem Jahr kritisiert worden, dass wir diese nicht aufführen. Diesmal haben wir sie aufgeführt, wiederum mit dem Hinweis, dass wir diese darstellen aber nicht kommentieren können. Der Kanton hat nach wie vor keinen Vergleich unter HRM2 veröffentlicht, was jetzt gut oder schlecht ist. Man sieht aber, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad zwischen 30 % bis 40 % nach alter Leseart HRM1 nicht wahnsinnig geändert hat. 60 % und mehr wäre genügend und wir sind bei 30 % bis 40 % deutlich unter dem genügend. Das heisst einmal mehr, dass wir deutlich mehr Investitionen haben, als wir eigentlich vermögen. Jetzt bringe ich noch eine letzte Folie mit einer Darstellung, mit welcher ich nochmals versuche, das Thema Verschuldung auf eine andere Art aufzuzeigen. Wir sind mit der letzten Rechnung Ende 2016 gestartet. Wir haben eine Bilanzsumme von 67 Millionen, eine Liquidität von rund 10 Millionen, eine Verschuldung von 30.7 Millionen und einen Bilanzüberschuss von 6.3 Millionen plus noch die finanzpolitischen Reserven aus der Rechnung 2016 von 1.2 Millionen. Wo wollen wir hin? Wir sind der Meinung, die Gemeinde Worb benötigt eine Liquidität von rund 5 Millionen, einen Bilanzüberschuss von drei bis vier Steuerzehntel von 5 Millionen. Dies hat die FIKO auch so festgelegt. Aber wir haben keinen Wert der Zielgrenze der Verschuldung erwähnt. Also können wir sagen, dass wir eine Liquidität von 5 Millionen Reserven haben und diese für die Investitionen verwendet werden können. Bei Reserven, beim Bilanzüberschuss und beim Eigenkapital haben wir genügend Spielraum. Dieser Block seht ihr im Finanzplan auf der Seite 19, das sind genau diese Zahlen, welche ich übernommen habe. Ich habe versucht mehr eine summarische Betrachtung herzustellen und nicht das einzelne im Jahr anzusehen. Wir haben die Erfolgsrechnung, in der sich in den nächsten fünf Jahren ein Verlust von rund 706'000 Franken summiert. Wir haben ein Eigenkapital von 6.3 Millionen beziehungsweise von 5 Millionen, die wir haben möchten und haben auch genügend Reserven, um das operative Resultat zu decken. Das ist nicht ein Problem, da die operativen Resultate tragbar sind. Wir haben einen Cashflow über diese Jahre gemäss Planung von 8 Millionen. Wir möchten 24 Millionen investieren. Das heisst, wir wollen 16 Millionen mehr investieren, als wir uns eigentlich leisten können. Jetzt können wir noch die 5 Millionen Reserven dazu nehmen, welche wir noch aus der Liquidität haben, diese benötigen wir nicht unbedingt, denn es gibt im Moment auch keinen Zins. So kommt man auf die 11 Millionen Verschuldung. Wenn wir diese 11 Millionen jetzt durch die rund fünf Jahren teilen, seid ihr ungefähr bei der Grösse der Hausnummer, welche die FIKO meinte, dass diese zumutbar sind, wenn das Resultat nicht 11 Mio. gibt, sondern plus minus Null. Wir rechnen in der Stufe Finanzplan mit groben Zahlen und nicht hinter den Komma Stellen. Ende der Planperiode sollte einfach nur das Resultat beurteilt werden. Wir haben nach wie vor eine Bilanzüberschussreserve von 6.8 beziehungsweise 5 Millionen Franken. Die Liquidität ist vorhanden und die grosse Frage ist jetzt, ob die 42 Millionen Franken Verschuldung tragbar sind oder nicht. Ich denke, dies ist das gesamte Geheimnis hinter dem Finanzplan. Ich komme nun zum Fazit. Der Gemeinderat will mit einem anspruchsvollen Investitionsprogramm die Instandstellung der Gemeindehochbauten sicherstellen. Trotz der im Finanzplan vorgesehenen grossen Investitionsvorhaben sind die Rechnungsergebnisse immer noch tragbar und zeigen annähernd ausgeglichene Ergebnisse. Die hohen Investitionen können aber nur rund zu einem Drittel selber erwirtschaftet werden und führen bis Ende Planperiode zu einer Zusatzverschuldung von rund 11 Millionen Franken. Die Finanzlage der Gemeinde verschlechtert sich und das finanzielle Risiko in Bezug auf eine mögliche Zinserhöhung in der Zukunft steigt damit stark an. Es gibt heute auch kein realistisches Szenario, welches nach dem Jahr 2022 darauf hinweist, dass wir grosse Überschüsse generieren werden und uns erlauben würden, diese Schulden wieder zurückzahlen zu können. Reserven bei den Investitionen bestehen primär bei der Ausarbeitung der Detailprojekte und namentlich bei der Festlegung des Baustandards. Der Gemeinderat beabsichtigt bei dieser Ausarbeitung der jeweiligen Bauprojekte den Sparstift anzusetzen. Mit dem vorliegenden Finanzplan wird klar ersichtlich, dass die Gemeinde bezüglich Investitionen Entscheide herbeiführen muss. Es sollte ein breit abgestützter Konsens gefunden werden, ob sich die Investitionstätigkeit an den Wünschen und Bedürfnissen orientiert oder ob sie sich an finanziellen Kennzahlen geführt werden sollten, was ertragsmässig drin liegt. Vor diesem Hintergrund ist auch klar, dass die mit der positiven Rechnung 2016 angekündigte Diskussion um eine Variante einer möglichen Steuersenkung in den Hintergrund gerückt ist. Zuerst müssen wir uns einig sein, was wir möchten und zu welchem Preis, bevor wir dann sagen können, ob wir allenfalls mit den Steuern in der nächsten Phase zurück gehen können. Zuletzt einmal mehr, das dürfen wir nie vergessen: Die nicht beeinflussbaren Kosten werden weiterhin steigen. Wir brauchen ein Bevölkerungswachstum in Worb, um nur schon diesen Kostenanstieg kompensieren zu können. Darum gilt nach wie vor, dass die baureifen und geplanten Entwicklungsprojekte ohne weitere Verzögerungen umzusetzen sind.

(Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 21.15 bis 21.30 Uhr. Die Protokollführer.)

Cetin Mayk, EVP: Ich versuche es relativ kurz zu halten, weil Markus das Ganze sehr ausführlich und sehr gut erläutert hat. Ich werde nur einmal nach vorne kommen für die Finanzplanung und das Budget und werde mich auch auf das wichtige Thema Investitionen beschränken. Auch von unserer Seite herzlichen Dank an alle, die hier mitgearbeitet haben von der FIKO bis zur Finanzverwaltung und alle, die viel im Hintergrund mitgearbeitet haben. Als neues FIKO-Mitglied habe ich auch erleben können, was es für einen wahnsinnigen Aufwand ist. Ich will wirklich hier nur noch das Delta herausfischen, welches aus unserer Sicht aus der Fraktion noch nicht erwähnt wurde und uns ein Anliegen ist. Wir haben gehört, dass wir wahnsinnige Investitionen vor uns haben und wir wissen jetzt auch warum, weil gewisse Investitionen nicht nach hinten ausserhalb des Finanzplanes geschoben wurden, sondern wirklich transparent einberechnet sind. Wir haben uns auch mit einer Frage beschäftigt, ob wir Projekte haben, welche „nice to have“ sind oder haben wir effektiv Investitionen „need to have“ sind, wie beispielsweise das Worboden-Schulhaus, welches wir in der FIKO angesehen haben. Ich bin dort zur Schule gegangen und von „nice to have“ kann dort keine Rede sein. Wir haben dann auch gehört, dass 20 Millionen von diesen 33 Millionen die Schulen ausmachen, inklusive den Spezialfinanzierungen ist dies einen gewaltiger Betrag. Dort will ich kurz nachhaken. Man soll aus unserer Sicht her, dort einen wichtigen Unterschied machen. Wir haben in erster Linie werterhaltende Investitionen. Dies haben wir aus dem Leitbild und den Massnahmen ganz klar gehört, welche ein Ziel der Gemeinde ist und dies sollte man nicht vermischen mit neuen Investitionen. Diese haben wir auch, sind aber nicht gross aufgeführt. Der Kunstrasen ist zwar nicht aufgeführt, aber andere werden auch noch kommen und diese werden ganz klar von Bedürfnissen geleitet, das heisst von Interessensgruppen, Politikern und der Bevölkerung. Unserer Meinung nach sollten diese auch anders beurteilt werden, weil die finanzielle Tragbarkeit auf Werterhalt zu beurteilen, das ist nicht ohne, weil diese Investitionen müssen wir machen. Ein Schulhaus nicht zu sanieren, ich weiss nicht, wer dies verantworten könnte, denn die Frage ist, wann dies vorgenommen werden kann und unsere Meinung ist, je früher desto besser, weil je länger wir warten folgen Schäden und dies wäre wiederum auch eine zusätzliche Verschuldung, weil dies nur Aufschub wäre und wir werden gezwungen sein, diese Schulhäuser zu unterhalten. Die Infrastruktur, die wir leider haben, ist aus der finanztechnischen Sicht ein Nachteil, weil wir eine Gemeinde haben, welche mehrere Ortschaften hat, breitgefächert ist und nicht nur in einem Dorfkern zentral wenige Infrastrukturen hat. Auch die Investitionen in die Werterhaltung heisst nicht, dass wir diese blind machen müssen, sondern können kosteneffizient sein und auch priorisiert werden, aber letztendlich müssen diese auch gemacht werden. Dann gibt es grosse Projekte, welche demnächst etwas relevanter sein werden. Wir haben den Kunstrasen und die Dorfzentrumsgestaltung in Rüfenacht gehört, das sind Investitionen, die auf Bedürfnisse der Bevölkerung und von Interessensgruppen geleitet werden und für das bin ich aus den ersten Erfahrungen der FIKO fest überzeugt, dass wir ein Warnsystem benötigen. Ein Warnsystem mit Kennzahlen, die sich an Bedürfnisse richten und den Investitionen ihren Rahmen geben können. Wir haben auch gehört, dass es ein Legislaturziel ist und hoffen, dass wir die Kennzahlen bis zum ersten Quartal im Jahr 2018 haben werden. Da wird das Thema Verschuldung sicher ein Thema sein, aber vorher ist es schwierig, das Ganze auf die Basis des Warnsystems zu entscheiden, weil wir das schlicht noch nicht haben. Deshalb ist ganz wichtig, dass wir hier einen transparenten Finanzplan haben, dass wir wissen, was wir in erster Linie beim Werterhalt machen müssen und was es vielleicht dazu braucht. Deshalb begrüssen wir es, dass wir einen groben aber transparenten Finanzplan haben. Ich denke nur so können wir als Politiker seriös entscheiden, was es zusätzlich an neuen Investitionen benötigt. Darum werden wir von der EVP den Finanzplan und auch das Budget, welches mit dem Finanzplan abgeglichen ist, genehmigen.

Suter Michael, FDP: Liebe Kolleginnen und Kollege, die FDP-Fraktion lehnt die Finanzplanung 2018 – 2022 ab, respektive weist diese zurück. Die dem Rat vorgelegte Finanzplanung überrascht in mehrfacher Hinsicht.

1. Die Finanzplanung geht während der gesamten Periode von einer unveränderten Steueranlage von 1.7 Einheiten aus. Mit dem wird diese vom Volk widerwillig und aufgrund einer sehr schlechten Finanzlage in der Vergangenheit geschluckte Steuererhöhung stillschweigend über längere Zeit zementiert. Die FDP bekämpft dies und setzt sich für eine nachhaltige und attraktive Steuerbelastung in der Gemeinde Worb ein. Das, was wir hier sehen, hat nichts mit attraktiven Steuern zu tun.
2. Auf der Ertragsseite, das haben wir bereits von Markus Lädach gehört, wird während der ganzen Berichtsperiode mit einem Wachstum des Steuerertrages gerechnet. Ohne auf die Einzelheiten der Berechnungen eingehen zu müssen, können wir sagen, wie auch schon Markus Lädach erwähnt hat, dass die Annahme

wohl ziemlich optimistisch ist. Immerhin hängt der Steuerertrag nicht nur von einer zunehmenden destruktiven Steuerpraxis von der kantonalen Veranlagungsbehörde ab, sondern auch von der wirtschaftlichen Situation und von der Siedlungsentwicklung. Hier sind namhafte Projekte, wie zum Beispiel die Ortsplanung noch nicht dort, wo sie sein sollten, für das man verbindlich mit diesen Erträgen planen kann. Mit anderen Worten wird laut dem Finanzplan Geld ausgegeben, das wir vielleicht nie verdienen werden oder zumindest nicht in dieser Berichtsperiode. Die FDP hält dieses Vorgehen für heikel und kann aus diesem Grund der Finanzplanung nicht zustimmen.

3. Es fällt weiter auf, dass sich die Finanzkommission, was auch schon erwähnt wurde, mit dem Finanzplan beschäftigt hat und diesen sehr kritisch sieht. Namentlich erachtet sie die Nettoinvestitionen von höchstens 3 Mio. Franken pro Jahr als tragbar, rein aus finanziellen Gründen. Warum der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des Finanzplans die Expertenmeinung nicht berücksichtigt, bleibt letztlich ein Geheimnis.
4. So lesen sich auch die geplanten Investitionen eher wie eine Wunschliste. Dabei hat die Gemeinde bereits heute durch hohe wiederkehrende Betriebskosten keinen finanziellen Handlungsspielraum mehr. Jetzt wird erneut im grossen Ausmass investiert und so werden auch Betriebs- und Unterhaltskosten immer weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist es für die FDP dringend angezeigt, dass die geplanten Investitionen auf dringliche Projekte reduziert und entsprechend priorisiert werden. Weitergehende finanzielle Abenteuer kann sich unsere Gemeinde auch heute schlicht nicht leisten.

Im Übrigen noch mein Votum zu meinem Vorredner. In der Finanzplanung ist der Kunstrasen noch gar nicht aufgeführt, das heisst der Finanzplan ist nicht einmal vollständig. Wir müssten demnach noch mit weiteren Investitionen rechnen. Das ist auch richtig, dass der Kunstrasen nicht aufgeführt ist, der ist formell auch noch nicht beantragt. Ich schliesse mit folgender Bemerkung. Wird der Finanzplan wie vorgelegt umgesetzt, so gäbe es in unserer Gemeinde eine Verschuldung im Jahr 2022 irgendwo im Bereich von 42 Millionen Franken. Die FDP hält diesen Betrag für zu hoch und zu gefährlich. Eine solche hohe Verschuldung ist unverantwortlich und letztlich auch nicht sozial gegenüber unseren jungen Bürgern. Sie tragen einst nämlich die Lasten von den jetzt gemachten Schulden und müssen diese Schulden dementsprechend auch zurückzahlen. Zinsen können, wie wir alle wissen, auch steigen. Spätestens dann würde das Haus der Gemeindefinanzen Lichterloh brennen. Darum sagt die FDP klar Nein zum vorgelegten Finanzplan. Wir fordern vom Gemeinderat einen neuen Finanzplan, in dem er die neuen Investitionen auf ein tragbares Mass finanzieller Natur reduziert. Ausserdem fordert die FDP vom Gemeinderat die Erarbeitung einer Schuldenbremse. Hierfür werden wir zusammen mit der SVP noch etwas einreichen.

Jorio Marco, GLP: Die Finanzplanung 2018 – 2022 ist wie immer sehr gründlich und sehr übersichtlich erarbeitet und präsentiert. Trotzdem sind wir in zwei Punkten nicht ganz zufrieden. Es wird auf Seite drei von Einsparungen und Optimierungen geredet und dort wollen wir wissen, was eigentlich eingespart wird gegenüber dem heutigen Zustand. Die Ausgaben steigen dauernd. Wir bekamen als Antwort, dass gar nicht eingespart wird und es sich nur um Reduktionen gegenüber der ersten verwaltungsinternen Planung handelt, sprich im internen Wunschkonzert. Das ist also nicht gespart. Als Zweites sind wir am meisten enttäuscht über die Investitionsplanung und vor allem im Umgang mit der FIKO. Der Gemeinderat geht auf den Vorschlag seiner eigenen Kommission gar nicht ein, erläutert nicht einmal, was es bedeutet, wenn man dem Vorschlag der FIKO nicht folgt. Das zeugt aus unsere Sicht von wenig Respekt gegenüber der FIKO. Markus Lädach hat zwar einiges gesagt und einige Argumente neu gebracht, aber das hätte man eigentlich gerne in der Vorlage aufgeführt gehabt. Wir teilen auch die Sorge der FIKO und wollen keine zusätzliche Verschuldung, das ist nämlich auch ein Element des Leitbilds. Darum beantragen wir die Zurückweisung des Geschäftes mit dem Auftrag, eine Finanzplanung vorzulegen, welche den Vorschlag der FIKO berücksichtigt, vor allem auch bezüglich Werterhalt, welches die EVP schon erwähnt hat und bezüglich Investitionen.

Goetschi Thomas, SP: Auch wir danken dem gesamten Team unter der Leitung von Markus Lädach und Jonas Weil für die geleistete Arbeit. Die Fraktion SP+Grüne wird den Finanzplan genehmigen. Wir sind der Meinung, dass dieser ungeschönt und realistisch ist. Die Thematik Schuldenbremse werden wir mit Interesse verfolgen und ich werde mich diesbezüglich auch in der Finanzkommission einbringen. Es benötigt genügend Zeit, dass man dies seriös erarbeiten kann. Es kann nicht sein, dass aufgrund einer allfällig eingeführten Schuldenbremse Gelüste nach einer Steuersenkung entstehen. Wenn ich das Investitionsvolumen anschau, scheint mir eine gute Priorisierung sehr wichtig. Notwendige Investitionen müssen aufgrund dieser Priorisierung gemacht werden und können nicht einfach auf die lange Bank geschoben werden. Im Augenblick ist es günstig, die Investitionen umzusetzen und wenn wir lange warten, wird dies viel teurer. Markus Lädach hat erwähnt, dass wir

jedes Geschäft im GGR vorgelegt bekommen, wenn nötig mit Minimal- und Maximalvariante und wir können dann den Rotstift ansetzen, wenn es notwendig ist.

Wälti Martin, SVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich werde nur einmal nach vorne kommen. Da sieht man auch, wo es in etwa durchgeht und ich möchte mit der SVP-Fraktion schon vorneweg der Finanzabteilung und seinem Team, aber auch dem Gemeinderat insbesondere dem zuständigen Finanzchef Markus Lädach für die sehr übersichtliche und transparente Darstellung dieses Finanzplans 2018 - 2022 danken. Wie es der Finanzplan auch vorsieht, ist das eine Vorschau für die nächsten fünf Jahre. Es wurde bis jetzt sehr viel gesagt und ich möchte mich wirklich nicht gross wiederholen, aber etwas ist noch nicht darin enthalten. Vor einigen Jahren hat man als einer von wenigen Gemeinden im Kanton Bern, so wurde mir das zumindest gesagt, den Finanzplan genehmigen und nicht nur einfach zur Kenntnis nehmen müssen. Die Damen und Herren, die damals in diesem GGR gesessen sind, haben sich auch etwas überlegt und dies wahrscheinlich auch wegen etwas gemacht. Damals haben wir eine Gemeindeverschuldung von nahezu 50 Millionen gehabt. Dies könnte auch der Grund gewesen sein oder ist auch wahrscheinlich der Grund, dass man diesen Finanzplan nun genehmigen muss und damit auch einen gewissen verbindlichen und nachhaltigen Charakter bekommen hat. Man hat selbstverständlich damals auch debattieren und kritisieren können und sagen, was alles nicht gut sei. Aber er hatte einfach einen viel weniger verbindlichen Charakter gehabt und auch weniger Signalwirkung. Für uns ist es wichtig zu sehen, warum die SVP-Fraktion den Finanzplan zurückweisen will. Letztendlich und an dem können wir uns festhalten, ist es die enorme Nettoverschuldung, welche innerhalb der nächsten fünf Jahre mit gleichbleibendem Steuerfuss um 10 auf rund 42 Millionen Franken ansteigen soll. Das ist für die SVP-Fraktion schlicht verantwortungslos. Dass der Gemeinderat nicht auf den Vorschlag der Finanzkommission eingegangen ist, ist blauäugig. Ich kann es nur so deponieren, wenn wir sehen, dass der Finanzplan, welchen ich von der Transparenz gelobt habe, der auch transparent und übersichtlich ist, dass er trotzdem noch nicht ganz vollständig ist, weil einfach Begehrlichkeiten aufkommen und Sachen anstehen, von denen wir schon heute wissen, sprich den Kunstrasen, der in einer Grössenordnung gegen 2 Millionen Franken kosten sollte. Wir wollen Worb nicht zu Tode sparen, das ist sicherlich nicht Sinn und Zweck und sinnvolle Investitionen werden auch weiterhin für die SVP-Fraktion wichtig sein. Wir haben das Gefühl einen solchen Schuldenberg, wie er hier jetzt entstehen würde und abgebildet ist, wäre ein Bumerang für die nachfolgenden Generationen und wir wissen alle selber, wie es ist, Schulden zu reduzieren, zumindest die, welche etwas länger dabei sind. Wenn man Schulden reduzieren möchte, wird das eine Herkulesaufgabe und es wird ganz schwierig, deshalb wollen wir das gar nicht erst soweit kommen lassen. Michael Suter hat bereits erwähnt, dass wir heute Abend eine Motion zusammen mit der FDP einreichen werden, welche genau dem Gemeinderat aufzeigt und ihn auch beauftragt, auf das nächste Jahr einen Finanzplan vorzulegen, welcher eine Obergrenze der Schulden von 32 Millionen vorsieht und möchten damit auch sagen, dass es wichtig ist, dass wir dort auch noch etwas Spielraum haben. Es ist zwischendrin ein gewisser Spielraum vorhanden, dass wir erst in fünf Jahren die Deckelung von 32 Millionen erreichen müssten. Die SVP-Fraktion weist, wie ich bereits heute Abend erwähnt habe, den Finanzplan zurück und ich werde die Motion jetzt im Ratsbüro deponieren.

Lädach Christof, BDP: Dieses Papier ist die Realität und nicht irgendwelche zusammengestiefelte Zahlen. Das ist, wenn wir im Jahr 2022 alles, was wir heute haben, dann auch noch haben und vor allen noch benützen können. Niemand kann jemanden, der so denkt wie ich, vorwerfen, dass er das Geld mit einer grossen Schaufel begräbt, weil ich ganz genau weiss, dass jedes von diesen Geschäften wieder in diesen Saal kommen wird und dann kann man jedem einzelnen Geschäft das Blut unter den Nägel hinausdrücken. Aus diesem Grund kann ich diesem Finanzplan problemlos zustimmen.

Büchel Sandra, SP: Ich muss jetzt einfach noch spontan etwas sagen. Ich finde es schön, wie sich das Parlament um das eigene Portemonnaie sorgt. Aber für mich ist zum Beispiel ein Schulhaus, das für unsere Zukunft ist und auch saniert werden muss, nachhaltiger als ein Steuersatz, welcher ein wenig tiefer ist. Ich will euch einfach schon jetzt mit auf den Weg geben, die gleichen, welche ihre Hand zum Zurückweisen heben werden, die sollten ihre Hand dann auch unten lassen, wenn es um den Kunstrasen geht.

Cetin Mayk, EVP: Ich habe auch zwei Kinder und dass wir mit gutem Gewissen diesem Finanzplan zustimmen können im Sinne von unserem Lebensstandard, welcher wir heute haben, erhalten wir auch für die nachkommenden Generationen. Das ist kein Widerspruch. Markus Lädach hat es vorher eigentlich sehr gut erklärt. Er hat gesagt, wir haben vor allem Nachholbedarf bei den Investitionen. Jetzt können wir uns darüber streiten,

warum wir das jahrelang nicht gemacht haben, das ist jedoch Vergangenheit. Wir haben Nachholbedarf vor allem beim Werterhalt, um das noch einmal klarzustellen. Die 3 Millionen der FIKO ist ein Entscheid gewesen, diesen haben auch wir getragen, aber dort hatten wir noch keine offiziellen Kennzahlen gehabt und es ist eine reine finanztechnische Sicht. Dass im Finanzplan nicht alles aufgeführt ist, ist klar, denn er ist dynamisch und es kann im letzten Moment noch etwas hineinrutschen. Zu den 11 Millionen zusätzlicher Verschuldung, welche Markus Läderach aufgezeigt hat, habe ich noch eine Frage. Ich denke, dass dort die Verkäufe von Liegenschaften wahrscheinlich nicht miteinberechnet sind. Klar kann man diese nicht einplanen, aber die 11 Millionen Zusatzverschuldung scheinen, wenn ich es richtig verstanden habe, eine maximale Zusatzverschuldung zu sein. Wenn ich es richtig im Kopf habe, hat jede Fraktion ein FIKO-Mitglied und diese haben ganz klar eine Aufgabe. Die Aufgabe ist es, in die Fraktion zu gehen und die vertieften Informationen, die sie haben in die Fraktion hinaus zu tragen. Von dem her könnte man schon ein ganzes Buch schreiben, aber ich denke, das darf es nicht sein. Wir haben diese Leute für irgendwas in den Kommissionen. Christof Läderach hat es sehr gut gesagt, denn letztendlich ist es ein sehr transparenter Plan und wir haben jedes Jahr die Möglichkeit, einzelne Geschäfte abzulehnen. Mit diesem Finanzplan beschliessen wir für die nächsten vier bis fünf Jahren gar nichts. Wir würdigen die Transparenz und die Arbeit, die im Vorfeld gemacht wurde.

Gemeinderat Läderach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Es ist jetzt nicht ganz einfach, ein Schlusswort zu machen. Es sind nicht wahnsinnig viele Fragen gekommen, es sind mehr oder weniger Positionen gekommen. Ich kann diese zur Kenntnis nehmen und möchte noch zwei bis drei Sachen sagen. Es ist von einigen Parteien das Zusammenspiel zwischen der FIKO und dem Gemeinderat erwähnt worden. Da muss man einfach daran erinnern, wie es im Reglement steht. Die FIKO ist eine Fachkommission und hat die Aufgabe, das Geschäft nach der finanziellen Tragbarkeit genau zu beurteilen. Das hat sie gemacht und der Gemeinderat muss auf die FIKO nicht eingehen, denn die FIKO macht eine Empfehlung. Wenn das der Gemeinderat nicht will, dann kann man gerechterweise Fragen stellen. Ich höre auch gerne auf Fachleute, muss aber nicht. Der Gemeinderat hat in diesem Sinne nichts falsch gemacht, in dem er seine eigene Meinung durchgesetzt hat. Ich nehme jetzt noch meine Position als Chef von der FIKO hervor, warum wir in der FIKO überhaupt arbeiten, wenn man nicht auf die Empfehlungen eingeht. Das ist ein anderes Thema und gehört jetzt nicht hier hin. Das ist ein Spannungsfeld, welches sicher viele Kommissionen haben. Die Schwierigkeit in diesem Umfeld ist sicher, das wurde bereits gesagt, dass über den Kunstrasen debattiert wurde. Der ist heute nicht im Finanzplan und auch nicht im Budget aufgeführt. Nach was wollen wir als FIKO, was wollt ihr als Parlamentarier letztlich eigentlich entscheiden, ob noch irgendwas drin liegt, wenn das Geld gebraucht ist. Dann sind wir relativ nahe bei einer verantwortungslosen Finanzpolitik. Ich bin als Departementsvorsteher Finanzen und auch als Präsident der FIKO sehr glücklich, wenn wir eine gewisse Richtlinie in Bezug auf die Verschuldung hätten. Wir könnten besser argumentieren und auch besser ableiten, ob es diesen allgemeinen Zielen entsprechen würde. Wir haben gesagt, dass wir es in den Legislaturzielen aufgeführt haben und werden so oder so von den Finanzen solche Vorschläge bringen. Diese werden dann in den nächsten Finanzplan einfließen, ob wir den im Gemeinderat als Gremium wieder berücksichtigen, ist dann wieder eine andere Frage. Noch zum Thema Genehmigung und Kenntnisnahme. Das hat der Gemeinderat auch erkannt und ich bin jetzt auch schon ein paar Jahre hier. Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und ist auch behördenverbindlich, aber es ist natürlich so, dass uns die Entwicklung immer überholt und eigentlich selten das eintrifft, was im zweiten oder gar erst im dritten Jahr im Finanzplan aufgeführt ist. Das verbindliche ist das Budget, über das haben wir danach noch eine Debatte. Der Finanzplan soll zeigen, wohin es geht und man muss entscheiden, ob etwas in eine Richtung zeigt, welches wir nicht verantworten können und ob man zu diesem Ja sagen soll oder ob wir es erst dann anschauen, sobald wir die konkreten Zahlen haben. Ich finde es manchmal etwas schade, wenn man an etwas arbeitet und dann ein Geschäft vorbereitet, wenn man eigentlich schon weiss, dass es von Anfang an kleiner sein müsste. Dann könnte man sich zumindest den Aufwand sparen, aber wie gesagt, dies ist eine politische Frage, welche die Politik beantworten muss. Der Gemeinderat hat gesagt, er bringe die ganze Wahrheit. Das Parlament soll jetzt entscheiden.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird folgender Antrag gegenübergestellt:

Die Finanzplanung wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, sie gemäss dem Vorschlag der Finanzkommission bezüglich Werterhalt und neue Investitionen zu überarbeiten:

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag wird mit 19 zu 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeverfassung vom 13 Juni 1999 der folgende

Beschluss:

entstanden:

Beschluss:

Die Finanzplanung 2018/2022, basierend auf einer Steueranlage von 1,70 Einheiten auf Einkommen und Vermögen und den ihnen gleichgestellten Steuerobjekten sowie einer Liegenschaftssteuer von 1,3 Promille der amtlichen Werte der Liegenschaften, wird mit dem Auftrag zurückgewiesen, sie gemäss dem Vorschlag der Finanzkommission bezüglich Werterhalt und neue Investitionen zu überarbeiten.

Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Budget 2018: Genehmigung

Sitzung Nr. 375	Datum 16.10.2017	Traktandum 7	Beschlusnummer 2017/21-42	Geschäftsnummer 20141	Archivnummer 21/10
--------------------	---------------------	-----------------	------------------------------	--------------------------	-----------------------

Detailberatung

Burkhard Charlotte, GPK: Die GPK meldet sich beim Budget nur bei den allgemeinen Bemerkungen zu Wort. Anlässlich der GPK-Sitzung vom letzten Montag hat uns Jonas Weil das Budget erläutert und ist uns für Fragen zur Verfügung gestanden. Die GPK hat ihre kleineren Detailfragen alle beantwortet bekommen. Das Budget ist schön und verständlich dargestellt und informiert umfassend. Die GPK bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Arbeit. Die einzigen grossen Schwankungen zum Vorjahresbudget finden sich bei den Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen. Die haben sich durch die neue Abschreibungspraxis des HRM2 ergeben. Somit sind dort keine Vergleiche zum Vorjahresbudget möglich. Die GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, dieses Geschäft zu behandeln.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Das Budget 2018 ist im Prinzip das Resultat des ersten Jahrs des vorher behandelten Finanzplans. Auch wenn nun der Finanzplan zurückgewiesen ist, heisst das nicht, dass wir nicht über das Budget beschliessen können. Im Gegensatz zum Finanzplan müssen wir ein gültiges Budget haben, sobald das Jahr beginnt. Es gibt, soviel ich weiss, Krisengemeinden, welche es erst im ersten Quartal des neuen Jahres gehabt haben. Wir müssen also mit einem Budget ins neue Jahr starten können. Vielleicht noch zum Finanzplan: Selbstverständlich hat man auch darüber diskutiert, was bei einer Rückweisung passieren wird. Wir werden dies bestimmt im Gemeinderat diskutieren. Es hat im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Gemeindeverfassung im Jahr 1999 Abklärungen mit Daniel Arn gegeben, welcher mitteilte, was bei einer Zurückweisung passieren wird. Er hielt fest, dass „bei nächster Gelegenheit“ ein neuer Finanzplan zu erstellen sei. Wir werden im Gemeinderat besprechen, wie schnell wir auf die Frage des neuen Finanzplans antworten werden. Es wäre angebracht, das Thema Verschuldung, Werterhalt, Neuinvestitionen zu behandeln. Ich vermute, es benötigt ein wenig Zeit. Aus meiner Betrachtung gesehen, sind wir bezüglich Finanzplan nicht unter Zeitdruck, beim Budget jedoch schon. Ich gehe nun auf das Budget 2018 ein. Das Budget schliesst bei einem Aufwand von 53.8 Millionen Franken und einem Ertrag von 53.56 Millionen Franken mit einem Aufwandüberschuss von 191'647.00 Franken ab. Dies basiert wie im Vorjahr auf einer Steueranlage von 1.7. Wir können im jetzigen Budget erstmals die Zahlen mit dem Budget des Vorjahres sowie der Rechnung 2016 vergleichen. Das sind nun alles Unterlagen und Dokumente, welche nach dem HRM2 gemacht sind. Das hat im Vorjahr gefehlt. Wir kommen langsam in eine Norm und können dies vergleichen. Der Prozess ist wie in den Vorjahren erfolgt. Man hat in den Abteilungen von unten nach oben budgetiert. Es haben anschliessend die abteilungsweisen Besprechungen mit der FIKO stattgefunden. Die Budget- und Investitionsplanungen sind angepasst und besprochen worden und der Gemeinderat hat sie letztlich bereinigt

und verabschiedet. Das Budget ist bezüglich Investitionen nicht so kritisch wie der Finanzplan. Vielleicht habt ihr im Finanzplan bereits gesehen, dass das Budget 2018 von relativ tiefen Investitionen ausgeht. Die Brisanz der Investitionen und der Zumutbarkeit ist hier noch nicht vorhanden. Es gibt einerseits zwei Gründe dafür: Verschiedene dieser Investitionsprojekte sind nicht so weit, dass es im 2018 zu einer Realisation kommen könnte. Zudem, wie wir es schon mehrmals gesagt haben, das Thema Kapazität oder Ressourcen der Bauabteilung, welche dabei ist, sich in diesem Bereich zu verstärken. Somit kommen die höheren Investitionen erst im 2019, insofern ist diese Diskussion hier nicht angebracht. Bezüglich der allgemeinen Erläuterungen verweise ich auf die Botschaft und die Ausführung im Rahmen des Finanzplans. Dort hat man die grösseren Zusammenhänge und die Rahmenbasisdaten bereits erwähnt. Ich zeige weniger Folien als beim Finanzplan und beginne nun mit der ersten. Hier sind zur Erinnerung die Basisdaten zu sehen. Dies war die erste Zeile des Finanzplans, also 1.7 %. Steuerertragszuwachs im 2018 von 1.5 %, Verzinsungen oder Teuerungen von 0.5 %. Dies sind relativ einfache und nicht grosse Überraschungen. Auf der nächsten Grafik sehen wir den Aufwand. Das Kuchendiagramm zeigt den Gesamtaufwand der Gemeinde. Auffallend ist natürlich, dass wir beim Personalaufwand 3.7 % höhere Zahlen als im Budget des letzten Jahres haben. Im Moment ist die Verstärkung in den Tagesschulen sowie dem Verwaltungs-, Sozialhilfe- und Fürsorgepersonal ein Thema, was natürlich mehr kostet. Dazu kommen allgemeine, leichte Erhöhungen der einzelnen Löhne. Wie ich bei der Finanzplanungsdebatte einfürend gesagt habe, haben wir beim Sachaufwand mit der Änderung HRM2 noch letzte Korrekturbuchungen, welche wir im Vorjahr noch aktivieren wollten und jetzt in den Aufwand fallen. Dies führt dazu, dass der Sachaufwand um rund 6 % steigt. Aber auch hier hat die Bauabteilung für den normalen Unterhalt einen höheren Betrag eingesetzt. Eigentlich will sie schon im laufenden Jahr durch normale Unterhaltsarbeiten nicht wieder einen Rückstand einholen. Das was sein sollte, möchte man machen, was automatisch zu gewissen Erhöhungen führt. Im Bericht werden zusätzlich Honorare und Gutachten erwähnt, welche auch wieder steigen werden. Dies ist immer ein schwarzes Tuch. Betroffen sind zwei Projekte. Das eine ist die generelle Überarbeitung oder Planung der Friedhofgestaltung sowie die Tempo 30-Einführung. Das ergibt grössere Planungskosten im Budget. Die Abschreibungen sind bereits erwähnt worden. Diese sind nun höher, da wir nebst der linearen Abschreibung des alten Verwaltungsvermögens nun mit jedem Jahr noch Abschreibungen gemäss den Nutzungsdauern von den laufenden Investitionen dazu kommen, die langsam ansteigen. Der Finanzaufwand ist tiefer als im Budget. Dank der Liquidität im Vorjahr haben wir einen Kredit von rund 3 Millionen Franken zurückbezahlt. Damit sind auch hier die Zinslasten ein wenig tiefer. So viel zum Aufwand. Auf der Folie und in eurem Bericht seht ihr den Ertragskuchen. Beim Finanz- oder Fiskalertrag haben wir gegenüber dem letzten Budget höhere Erträge. Wie wir bereits erwähnt haben, ist ein Grund dafür die Planung der Steuereinnahmen und andererseits muss man berücksichtigen, dass wir im Budget des letzten Jahres aufgrund des Einbruchs bei den Steuern der juristischen Personen noch vorsichtig budgetiert haben. Im neuen Budget haben wir nun den Wert vom Jahr 2016 wieder eingesetzt. Aus diesem Grund ist dieser wieder ein wenig höher. Im Bericht steht ausserdem, dass die Entgelte um 1.17 Millionen Franken höher sind als im Vorjahr, was ein sehr hoher Betrag ist. Dies sind grösstenteils Anschlussgebühren. Man hat nun erste Folgen der Neubauprojekte, welche nun bereits teilweise im 2018 und 2019 verrechnet werden und ertragswirksam sind. Deshalb sind diese höher. Ich denke, dass dies alles wesentliche Punkte sind, die eventuell zu Diskussionen führen könnten. Kommen wir noch zum Ertrag der Steuern, der auf der Steuergrafik ersichtlich ist. Wie bereits erwähnt, die Steigerung der Einkommenssteuern sowie der juristischen Personen entspricht den Kantonsvorgaben. Wir haben in der Rechnung 2016 rund 900'000 Franken, die 490'000 Franken im Budget 2017 sind tatsächlich noch vom 2015 gekommen, da wir einen grossen Einbruch um ein paar Hunderttausendfranken hatten. Wir haben dies nun wieder auf den Normwert genommen, da wir der Meinung sind, dass man das erreichen könnte. Ansonsten gibt es relativ wenige Veränderungen. Wie bereits erwähnt, sind die Investitionen im Verhältnis relativ tief. Es gibt noch letzte Kosten im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz, der Ortsplanungsrevision, der „Aufarbeitung ländlicher Gebiete in die Vollnummerik“, wobei wohl niemand weiss, was dies sein soll. Es geht darum, dass man das ganze Vermessungs- und Grundbuchwesen auf den elektronischen Stand erneuert. Das sind Kosten, welche wir aufgrund einer Vorgabe des Bundes tragen. Wie man bei den Nettoeinnahmen sehen kann, wird ein Teil davon finanziert, ist aber natürlich bei den Investitionen angegeben. Zudem haben wir im Zusammenhang mit Rüfenacht einerseits die Zentrumsgestaltung, die in der Planung enthalten ist und worüber noch ein Geschäft im GGR folgen wird. Andererseits die Kindergärten Hänsel und Gretel, was eingestellt ist. Eine erste Tranche kommt im 2018 und die zweite grosse Tranche im 2019. Auch dieses Geschäft kommt noch vor Weihnachten in das Parlament. In der Schulanlage Wyden ist eine grosse Sanierung geplant. Auch hier gibt es eine erste Tranche, wobei es primär um die Aula geht. Die Turnhallen wurden noch zurückgestellt. Ich denke, dass diese Investitionen ungefähr in der Grössenordnung

der Vorjahre sind, wobei man eigentlich immer zu wenig hatte. Somit sind im Jahr 2018 eher noch unterdurchschnittlich Investitionen vorhanden. Wie gesagt, ist man heute eigentlich nicht bereit, im 2018 ein grosses Investitionsvolumen auszulösen, da gewisse Arbeiten noch erledigt werden müssen. Auf die Spezialfinanzierungen gehe ich nicht mehr ein. Ich wiederhole jedoch noch einmal: Beim Wasser gibt es gleichbleibende Gebühren, eine Senkung ab dem Jahr 2020, beim Abwasser gibt es eine Senkung von CHF 1.90.- auf CHF 1.70.- und beim Abfall wird der Gebührenrabatt aufgehoben. Im Bericht auf Seite römisch 11 in der kleingedruckten Tabelle sieht man die Folge auf die Kennzahlen wie das Eigenkapital. Geplant ist, auf Ende 2018 ein Eigenkapital von 6.42 Millionen aufzuweisen sowie die finanzpolitische Reserve, also deutlich über den 5 Millionen, die wir eigentlich als Zielwert haben. Die Verschuldung ist hier relativ einfach. Die Ergebnisse vom Jahr 2017 haben wir natürlich noch nicht, man rechnet heute jedoch, dass wir Ende 2017 auf 30.5 Millionen fast unverändert zum Vorjahr sein werden. Die Investitionen, welche wir im 2018 planen, können wir nicht alle selbst erwirtschaften, aber das Delta, welches mehr ist als das, was der Cashflow bringt, werden wir durch die Liquidität, die ich im Finanzplan aufgezeigt habe, decken können, sodass die Verschuldung Ende 2018 unverändert bleiben wird. Das Fazit für die im Rahmen des Finanzplans geführte Diskussion über die Investitionen und Verschuldung ist in dem Sinn für das Budget 2018 noch nicht relevant. Der Anstieg der Investitionen, wie gesagt, kommt vor allem wegen fehlenden Kapazitäten in der Bauabteilung und Projekten, welche noch nicht vollständig baureif sind. Das Budget 2018 zeigt eine nahezu ausgeglichene Rechnung und die Tragbarkeit ist in der FIKO und im Gemeinderat nicht bestritten. Die grossen Investitionsprojekte kommen im Detail noch ins Parlament. Wichtig erscheint, was jedoch durch die Rückweisung klar ist, dass die Weichen für die künftigen Investitionen rasch gestellt sind, damit man mit dem Budget 2019, in welchem man bestimmt höhere Investitionen haben wird, solche Grundsatzdiskussionen nicht mehr führen müsste. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, das Budget zu genehmigen.

Zingg Stephan, SVP: Ich mache es relativ kurz. Ich habe nur ein Blatt bei mir. Ich möchte den Finanzverantwortlichen der Gemeinde, dem Departementschef Markus Lädach sowie von der Verwaltung Jonas Weil und Christoph Rubi für ihre Arbeit danken. Nach der Euphorie nach dem Jahresabschluss 2016 sind wir wieder auf dem Boden gelandet. Ich gehe nicht mehr weiter darauf ein, da wir schon eingehend gehört haben, wie es weitergeht. Die FIKO und die Verwaltung haben in diversen Gesprächen und Verhandlungen das Budget 2018 auf das vorliegende vertretbare Resultat gebracht. Somit werden wir das Budget 2018 in der vorliegenden Form genehmigen.

Kämpfer Erwin, FDP: Ich danke der Finanzabteilung für die gute Dokumentation des Budgets 2018. Das Budget 2018 ist mit einem Aufwandsüberschuss von 191'647 Franken veranschlagt, was einer „roten Null“ entspricht, wie es Markus Lädach gesagt hat. Die FDP nimmt das im Prinzip ausgeglichene Budget zur Kenntnis. Wobei wir den Zuwachs von 1.5 % bei der Einkommenssteuer eher als optimistisch beurteilen. Dies ist ebenfalls bereits erwähnt worden. Nach wie vor fehlen vergleichbare Werte zu anderen Gemeinden. Somit habe ich mich noch mit den Veränderungen zum Budget 2017 befasst. Die HRM2-bedingten Anpassungen bei den Abschreibungen und im Finanztransferaufwand. Daneben fällt uns ebenfalls auf, dass wir Erhöhungen beim Personalaufwand haben. Es sollte dokumentiert werden, wo es solchen Bedarf gibt und vor allem sollte die Nachvollziehbarkeit der Notwendigkeit aufgezeigt werden. Zielgerichteter Einsatz von zusätzlichem Personal ist bestimmt richtig, wir erwarten damit jedoch eine Effizienzsteigerung. Bei den Nettoinvestitionen können wir grundsätzlich nachvollziehen, was aufgezeigt wurde. Wie bereits mitgeteilt, werden wir passend zu den einzelnen Geschäften natürlich Vorbehalte machen. Im Fazit, Seite 12 oder 13, steht, dass die Projekte hinsichtlich Etablierbarkeit, Kosteneffizienz und Ausbaustandards zu optimieren und Prioritäten festzulegen seien. Also auch im Budget 2018 wie auch im Finanzplan ist der Verschuldung eine hohe Beachtung zu schenken. Entsprechend erwarten wir auch, dass das Ausgabenmanagement so umgesetzt wird, damit man es nachvollziehen kann. Effektiv wäre auch hier, das Budget abzulehnen. Konsequenterweise, weil der Finanzplan ebenfalls zurückgewiesen wurde. Die FDP schenkt der Verwaltung jedoch Vertrauen, dass das Kostenmanagement eingehalten wird und wir eine Verwaltung haben, die umsetzen kann, was sie zu einem ausgeglichenen Budget beitragen kann. In dem Sinn wird die FDP dem Budget 2018 zustimmen.

Jost Catarina, GLP: Die GLP stimmt dem Budget zu, obwohl wir dem Finanzplan vorhin nicht zugestimmt haben. Ich schliesse mich dem Vorredner an, wir haben Vertrauen in die Verwaltung, dass dies wirklich so durchgeführt und der Finger darauf gehalten wird und dass die Kosten nicht überborden. Wir haben dies genauer angeschaut, soweit wir dies überhaupt können, wenn ihr seht, wie viele Positionen es hat. Zudem

sind die Zusammenhänge nicht die einfachsten, wenn man nicht tagtäglich damit zu tun hat. Trotzdem haben wir nach bestem Wissen und Gewissen darüber geurteilt, dass es machbar ist für das nächste Jahr. Gerade aus dem Grund, dass die Investitionen noch nicht besonders hoch sind. Somit ist für uns klar, dass wir das annehmen, auch damit wir nächstes Jahr handlungsfähig sind. Ohne Budget ins nächste Jahr zu gehen, wäre meiner Meinung nach nicht das Beste, was wir machen können.

Goetschi Thomas, SP+Grüne: Auch hier einen herzlichen Dank an alle, die mitgearbeitet und erklärt haben. Das Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von aufgerundet 192'000.00 Franken auf. Dies kann dank genügend vorhandenem Eigenkapital verantwortet werden. Die „rote Null“ ist nur dank der Steuereinheit von 1.70 möglich. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion SP+Grüne auch die Beibehaltung dieser Steueranlage. Unter Berücksichtigung der kommenden Investitionen wäre eine vorschnelle Senkung der Steuern fatal für die Finanzlage der Gemeinde. Somit dürfte es leider noch eine Weile dauern, bis Markus Lädach uns wie angekündigt eine zweite Budgetvariante mit einem tieferen Steuersatz vorlegen kann. Die Fraktion SP+Grüne wird dem Budget 2018 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 32 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. a der Gemeindeverfassung vom 13 Juni 1999 der folgende

Beschluss:

entstanden:

Beschluss:

Das Budget für das Jahr 2018 mit einem Aufwand von 53'757'385.00 Franken und einem Ertrag von 53'565'738.00 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 191'647.00 Franken, wird genehmigt.

Für das Jahr 2018 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:

- ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen beziehungsweise die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- Liegenschaftssteuern: 1,3 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften.

Vorbehalten bleiben

- eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. a
- ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.

Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Ständige Praxis der Mehrwertabschöpfung: Gibt es weitere Bereiche mit vergleichbarem Vorgehen?, Einfache Anfrage der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme

Sitzung Nr. 375	Datum 16.10.2017	Traktandum 8	Beschlussnummer 2017/21-43	Geschäftsnummer 20383	Archivnummer 31/0/1
--------------------	---------------------	-----------------	-------------------------------	--------------------------	------------------------

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur einfachen Anfrage der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel „ständige Praxis der Mehrwertabschöpfung: Gibt es weitere Bereiche mit vergleichbarem Vorgehen?“ wird Kenntnis genommen.

Fraktionsübergreifende Motion der SVP- und FDP-Fraktion mit dem Titel HRM2-konforme Schuldenbremse zur Finanzplanung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 375	16.10.2017	9	2017/21-44	20602	21/0

„Auftrag: Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine HRM2-konforme ganzheitliche und wirkungsvolle Schuldenbremse auszuarbeiten, welche auf die Begebenheiten der Gemeindefinanzen von Worb zugeschnitten ist. Bis zur GGR-Sitzung vom September 2018 soll dem GGR ein neuer Finanzplan 2019 - 2023 zur Genehmigung vorliegen. „Diese Neuauflage beinhaltet, dass bis ins Jahr 2023 die Nettoverschuldung bei max. 32 Mio. Franken stabilisiert wird, bzw. der heutigen relativen Verschuldung zum Cashflow entspricht.“

Erläuterung / Begründung: Der vorliegende Finanzplan 2018 - 2022 zeigt auf, dass die geplanten Investitionen deutlich höher sind als es die Selbstfinanzierung der Gemeinde zulässt und demzufolge die Verschuldung gegen Ende der Planperiode bei gleichbleibender Steueranlage von 32 auf rund 42 Mio. Franken ansteigt. Die Motionäre erachten einen Anstieg der Nettoverschuldung um rund 10 Mio. Franken innerhalb der nächsten 5 Jahre als verantwortungslos. Aus der Vergangenheit kennt die Gemeinde Worb zu gut, wie schwierig es ist, ohne griffige Steuerungsinstrumente eine hohe Schuldenlast bei angepasster attraktiver Steueranlage abzubauen. Zugleich sind bereits hohe Investitionen in Sicht, die im vorliegenden Finanzplan nicht enthalten sind. Neben den geplanten Investitionen haben wir zusätzlich wiederkehrende hohe Belastungen wie der Wislepark oder der Gewässerunterhalt. Auch die historisch tiefen Kapitalzinsen können der Gemeinderechnung bei einem künftigen Anstieg Ungemach verursachen. «Die Schuldenbremse soll die Schuldenplafonierung bei vergleichbarer, attraktiver Steueranlage, für die Planperiode 2019 - 2023 sicherstellen».

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion zum Titel Ortsplanungsrevision

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 375	16.10.2017	10	2017/21-45	20604	31/0/1

„Nach der Ablehnung der OP 06+ im Mai 2011, wurde seit Mitte 2012 an der Neuauflage gearbeitet. Die Unterlagen der neuen Ortsplanungsrevision wurden im Mai 2016 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Gemäss Fahrplan hatte die öffentliche Auflage im Herbst 2016 erfolgen sollen. Ende 2016 wurde die Gemeinde durch den Kanton aufgefordert, gemäss einer vorliegenden Themenliste, die Unterlagen der Ortsplanungsrevision nachzubessern und zu ergänzen. Gemäss Boxenstopp vom 21.08.2017 sollte der Gemeinderat am 04.09.2017 das überarbeitete Dossier für die 2. kantonale Vorprüfung verabschieden und dem Kanton einreichen. Die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde das Dossier per 4. September 2017 durch den Gemeinderat vollständig und auf einem genehmigungsfähigen Stand für die 2. kantonale Vorprüfung eingereicht. (BauG Art. 59 Vorprüfung)
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision im 2018 erfolgen kann?
3. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Gemeinderat für diese Zielsetzung zu erreichen?

Begründung: Für die angestrebte Entwicklung der Gemeinde sicher zu stellen, bedingt es möglichst rasch eine rechtskräftige Ortsplanungsrevision. Aufgrund dieser wichtigen Voraussetzung erachtet die FDP deshalb eine stetige Begleitung und nahe Unterstützung durch die Gemeindebehörden beim Kanton zwingend.“

Einfache Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel Investitionen im Bildungsbereich im Finanzplan 18 - 22

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 375	16.10.2017	11	2017/21-46	20603	32/2/0

„Die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautet die Gesamtsicht über alle Investitionen im Bildungsbereich?
2. Wie lautet die Priorisierung dieser Investitionen?
3. Wie lautet die langfristige Schulraumplanung und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Begründung: In den nächsten Jahren stehen erhebliche Investitionen in die Schulhaus-Bauten an. Weitere Investitionen ergeben sich aus der Bildungsstrategie 2017 - 2020. Beispiel: Handlungsfeld "Lehrplan 21", Handlungsfeld "Weiterentwicklung des Angebots" und Handlungsfeld „Rahmenbedingungen optimieren". Gleichzeitig muss der demografischen Entwicklung und der sich verändernden Bevölkerungszahl, d.h. den Zuzüglern Rechnung getragen werden. Die FDP möchte erfahren, wie die Investitionen auf alle diese Rahmenbedingungen abgestimmt werden und welchen Investitionen der Gemeinderat eine höhere resp. Eine geringere Priorität beimisst.“

Beatrix Zwahlen-Leibundgut
Präsidentin

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 13. November 2017

Christian Reusser
Sekretär